DIE
VERSCHIEBUNG LATEINISCHER TEMPORA IN DEN ROMANISCHEN SPRACHEN.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

AN DER

UNIVERSITÄT STRASSBURG

VON

KARL FOTH.

SEPARAT-ABDRUCK AUS DEN ROMANISCHEN STUDIEN
HERAUSGEGEBEN VON EDUARD BOEHMER
HEFT VIII.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.

LONDON.
TRÜBNER & COMP.
1876.

38

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552708_0139

MEINEN ELTERN.

Unter den mannigfachen Veränderungen, die das lateinische Verbum bei seinem Uebergang in die romanischen Sprachen auf dem Gebiet der Formenlehre wie auf dem der Syntax erfahren hat, ist wohl keine tiefgreifender als die Tempusverschiebung, das Uebertreten gewisser Tempora aus der ihnen im Lateinischen eigenen Zeitsphäre in eine andere. Dieser Vorgang hat bei der einen Sprache in grösserem, bei der andern in geringerem Masse stattgefunden, jedoch eingetreten ist er überall, keine hat das lateinische Conjugationssystem unverändert hinübergenommen. Indem wir die Wandelung, die das lateinische Perfect in sämmtlichen jüngern Sprachen erfahren hat durch Aufgeben der einen seiner beiden Bedeutungen, der eines präsentischen Perfects, welche durch eine Neubildung ersetzt wurde, zur Seite lassen, und indem wir ferner die romanische Passivbildung gegenüber der lateinischen nur insoweit berücksichtigen, als es der Zusammenhang fordert, beschäftigen wir uns im Folgenden hauptsächlich mit Zeitformen, die man, ob überall mit Recht, sei einstweilen noch dahingestellt, auf das lat. Plusquamperfect beider Modi, auf das Perfect des Conjunctiv und auf das Futurum exactum zurückgeführt hat.

Die Aufgabe ist eine doppelte. In erster Linie handelt es sich darum, die Thatsachen festzustellen, für jede einzelne der in Frage kommenden Verbalformen zu bestimmen, worin die Verschiebung besteht, d. h. welchem latein. Tempus sie entstammt und in welches romanische sie verschoben ist. Es liegt auf der Hand, dass hierzu nur eine geschichtliche Betrachtung führen kann, die von dem Sprachgebrauch der Jetztzeit ausgehend und bis zu den ältesten und frühsten Spuren romanischen Sprachgefühls hinaufsteigend etwaige inzwischen eingetretene Veränderungen hervorhebt und genauer untersucht. Wenn sich nun schon hieraus sowie aus der Vergleichung der verschiedenen romanischen Idiome untereinander manche nicht zu unterschätzende Anhaltspunkte

und Winke für unsere zweite Aufgabe, die Beantwortung der Frage nach dem Ursprung und der Entstehung dieser ganzen Erscheinung ergeben müssen, so wird das noch in viel grösserem Masse der Fall sein, sobald wir den lateinischen Sprachgebrauch und zwar nicht bloss den des klassischen, sondern auch den des voraufgehenden archaischen und den des neben beiden hergehenden Vulgärlateins, soweit sich dasselbe aus der überkommenen Litteratur erkennen lässt, auf analoge Fälle hin genauer untersuchen. Hier muss es sich zeigen, ob wir es mit einem bloss romanischen, d. h. erst mit Ausbildung und Absonderung der einzelnen romanischen Sprachen und in Folge derselben entstandenen Vorgange zu thun haben, oder ob sich ähnliches schon im Latein auffinden lässt und in wie weit es dort schon vorhanden ist. Wenn überhaupt irgend etwas, so wird die Beantwortung dieser Frage es sein, die es ermöglicht, Bestimmteres über die Ursachen dieses Vorganges festzustellen, und mit einiger Gewissheit anzugeben, welchen Umständen derselbe seine erste Entstehung verdankt. So wünschenswerth es nun auch ist, die Feststellung der Thatsachen und die Untersuchung der Gründe der Thatsachen möglichst auseinanderzuhalten, so wird das ohne weitläufige Wiederholungen doch nicht immer thunlich sein, und werden wir daher, um solche zu vermeiden, in Fällen, wo zur Ermittelung der Thatsachen ein Zurückgreifen auf das Lateinische nothwendig geworden und dadurch eine Klarlegung der Veranlassung gegeben ist, auf diese gleich mit aufmerksam machen.

Meine Abhandlung, im Romanischen Seminar der Universität Strassburg entstanden und gefördert, hat dann durch Erweiterung und Umarbeitung die vorliegende Gestalt gewonnen. Die Kenntniss der neuesten Publicationen über lateinischen Tempusgebrauch, sowie mehrfache Belehrung über Plautus verdanke ich Herrn Professor Studemund.

Abkürzungen. Alexd. El libro de Alexandro in den Poetas castellanos anteriores al siglo XV ed. Sanchez, continuada por Pedro José Pidal, aumentada por Don Florencio Janer. Madrid 1864. — Alexis, La vie de St. Alexis, publiée par G. Paris. Paris 1872. — Amm. Marc. Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt. Rec. Gardthausen. Lps. 1874—75. — Anton. di Boet. Antonio di Boetio bei Muratori antiquitates Italiae VI. Mediol. 1738—42, pag. 712. — Arnob. Arnobii adversus nationes libri VII, Rec. Reifferscheid. Vindob. 1875. — Aug. Augustini confessionum libri XIII ed. v. Raumer, Stuttgart 1856. — B. Chr. Bartsch, chrestom. prov. 1875 u. chrestom. de l'anc. fr. 1872. — Berc. Gonzalo de Berceo in den Poetas castellanos ed. Janer. — Boetio di Rainaldo bei Muratori antiquitates Italiae VI, pag. 533. — Buon. Alipr. Buonamente Aliprando bei Muratori antiquit. Ital. V p. 1065. — Cassiod. Cassiodori operum quae extant, ed. Orry, Paris 1600. — Cid. Poema del Cid in den Poetas castellanos ed. Janer. — Curtius ed. Theod. Vogel, 2. Auflage 1875. — Cypr. Cypriani

opera ed. Hartel. Vindobonae 1868—71. — Draeg. Draeger, histor. Syntax der lat. Sprache I und II, Leipzig 1872. — Ed. Longob. Edicta Longobardorum regum ed. Carol. Baudi a Vesme. Monachii 1856. — F. J. Fuero Juzgo. Madrid. Iberia 1815. — Fierb. Fierabras ed. Im. Bekker. Berlin 1829. — Gir. Girartz de Rossillon, nach den verschiedenen Handschriften: 1, O bei Mahn, Gedichte der Troubad. I II u. IV. Berlin 1856—73. 2, P. hrsg. v. Hoffmann in Mahns: Werke der Troub. I, Berlin 1855. 3, L. hrsg. v. Fr. Michel, zusammen mit P., Paris 1856. — Gormond in der Chronique rimée de Philippe Mouskes, ed. Reiffenberg. Bruxelles 1538. tom. II, pag. X. — Gregorii episcopi Turonensis opera omnia ed. Th. Ruinart. Lutet. Paris 1699. — Holtze, syntaxis priscorum scriptorum latinorum I u. II. Lips. 1861—62. — Jahrb. Jahrbuch für romanische und englische Literatur 1859 f. — Joan Roiz, libro de cantares in den Poetas castellanos ed. Janer. — L. Sal. Lex Salica ed. Laspeyres. Halis Saxonum 1833. — Lucif. Luciferi episcopi opera omnia, ed. J. Dom. et Jacob. Coletis. Venedig 1778. — Lus. Os Lusiadas de Luiz de Camões, ed. C. v. Reinhardtstoettner, Strassburg 1874. — Mabillon de re diplomatica libri VI, Paris 1681. — Mabillon annales ordinis Benedicti I u. II. Lucae 1739. — M. G. Monumenta Germaniae. — M. H. P. Monumenta historiae patriae. Aug. Taurin. 1836 f. — Mur. Muratori antiquitates Italiae I—VI Mediol. 1738—42. — Nann. Saggio. Nannucci, saggio del prospetto gener. dei verb. anom. Firenze 1853. — Nann. Verbi. Nannucci, analisi critica dei verbi ital. Firenze 1843. — Niccol. Cim. Niccolo Ciminello di Bazzano bei Muratori antiq. Ital. VI, pag. 967. — Pass. La passion de Jesus-Christ in der Romania 1873. p. 279. — Rec. d'anc. text. Recueil d'anciens textes, publié par P. Meyer. Paris 1874. — Rol. Chanson de Roland hrsg. v. Müller 1863, und Boehmers Rencesval 1872. — Revue d. l. r. Revue des langues romanes, Montpellier 1870 f. — Rönsch, Itala und Vulgata, Leipzig 1869. — St. Leger. Le saint Leger in der Romania von 1874. — Spano ort. Spano ortografia sarda. Cagliari 1840. — Tertul. Tertulliani opera ed. Oehler I—III. Lipsiae 1851—54. Vitruvii de architectura libri X, ed. Val. Rose u. Müller-Strübing. Leipz. 1867.

A. Die Thatsachen der Tempusverschiebung.

Beginnen wir mit derjenigen lateinischen Zeitform, deren Verschiebung am allgemeinsten eingetreten und in der heutigen Gestalt der einzelnen Sprachen noch erhalten ist.

I. Das lateinische Plusquamperfect des Conjunctiv.

In allen romanischen Sprachen, das Walachische und den logudorischen Dialekt auf der Insel Sardinien ausgenommen, finden wir das lat. Plusquamperfect des Conjunctiv die Stelle des lateinischen Imperfect des Conjunctiv einnehmen, welches bekanntlich sowohl Conjunctiv des Imperfects als des historischen Perfects war: *amavissem* trat ein für *amarem*. Wenn überhaupt noch irgend ein Zweifel an der Identität des romanischen und des lateinischen Tempus vorhanden sein könnte,

da man doch bei ersterem an die im älteren Latein nicht seltenen sigmatischen Nebenformen des Perfect conj. mit der Endung *-ssim* (*locassim, prohibessim etc.*) gedacht hat (s. Pott, Höfers Zeitschrift III, 150), so würde er durch die Thatsache entkräftet werden, dass mittellateinische, in romanischen Ländern abgefasste und durch und durch von romanischem Einfluss zeugende Urkunden, Gesetzsammlungen u. s. w. häufig das Plusquamperfectum conj. statt des Imperfects bieten. Zu den von Diez Gr. III, 330 Anm. angeführten Beispielen füge man folgende, deren Zahl sich beliebig vervielfältigen liesse: Mabill. de re dipl. p. 478, a. 697: Intendebat ut ipsa inter se *commutassent.* — p. 493, a. 778: Talem placitum statuerunt, ut iterum concurrerent ... in eodem Palatio et ante Pippinum ipsam intentionem deffinire *debuissent.* — p. 512, a. 812: Innotuit eo quod homo ... a fidejussoris datus habuisset, ut infra noctis XLII ante nos sibi adpresentare *debuisset.* — p. 532, a. 853: Jussit suos, ut super ipsas res *venissent* et rei veritatem *vidissent,* si erant ... Murat. III p. 1013, a. 777: Promitto si non ... dederemus ... et vos parati *fuissetis.* — p. 923, a. 833: Praecepit ut venire *fecissemus* ... et subtiliter *investigassemus.* — II, p. 971, a. 845: Et ipsi dixerunt quod sic *potuissent.* — p. 123, a. 920: Benignitas divina nobis aspiravit, ne ultima dies nos imparatos *reperisset,* ut ... studeremus. Esp. Sagrada XLV p. 326, a. 940: Consilium dederunt, ut ipsi monachi *elegissent.* — Jbd: Rogavit ut *adquievissent* precibus monachorum ut talem *elegissent* pastorem ... XVI p. 460, a. 1048: Anuit nobis consilium salutare ut ... *fecissemus* ... et *concessissemus.* Dass auch aus der früheren lateinischen Litteratur, wo eine romanische Einwirkung noch nicht angenommen werden kann, sich ähnliche Beispiele finden, wird weiter unten, wenn von den Ursachen der Tempusverschiebung die Rede ist, gezeigt werden. Die Thatsache derselben ist für das lat. Plusqpf. conj. durch vorstehende Stellen hinlänglich belegt, wird es aber noch mehr durch nachfolgenden Umstand. Es sind nämlich vereinzelte Spuren einer allmäligen Entwickelung dieses Uebergangs des Plusqpf. in das Imperf. in den romanischen Sprachen selbst noch vorhanden, und es bestätigt sich insofern die von Diez a. a. O. sowie von Mätzner, Syntax I, 95 ausgesprochene Vermuthung, dass das romanische Imperf. Conj. in den ältern Denkmälern mitunter noch etwas von seiner ursprünglichen plusqpf. Bedeutung behalten habe. Aus einer grössern Anzahl in sämmtlichen romanischen Sprachen von mir gesammelter Beispiele setze ich folgende her:

Französisch: Pass. 53: De lui longtemps mult a audit: semper pensed vertuz *feisis.* 110: Zo pensent il que entre els le spiritus *apa-*

regues. — Alexis 64: Iceste chose nos *douses* noncier. 90: Sed a mei sole vels une feiz *parlasses,* ta lasse medre si la *reconfortasses,* qui si'st dolente, chiers filz, bor i *alasses.* 98: Se jo *t'sousse* la jus soz le degret, ou as geut de longe enfermetet, ja tote gent ne m'*soussent* torner, qu'ensembl'od tei n'ousse converset. 117: Alquant i chantent, li pluisor getent lairmes: ja le lor voil de lui ne *desevrassent.* — Rol. 1728: Se m'*creissez,* venuts i fust missire, ceste bataille oussums faite e prise, o pris o morts i fust li reis Marsilies. 3438: Grands fut li colps, li dux en estunat, sempres *chaist,* se Deus ne li *aidast.* De sun destrier le col en embraçat; se li paiens une feiz *recuvrast,* sempres *fust* morts li nobiles vassals. 3483: Qui dunc *veist* cets escuts si malmis, cets blancs osbercs qui dunc *oist* fremir, e cets escuts sur cets helmes cruissir, cets chevaliers qui dunc *veist* chair . . . de grand dolur li *poust* suvenir. — Gormont 28: Li meudre rei et le plus franc qu'onques fust el munde vivant, se il *creust* Deu le poant, s'est escrie haut en oant. 565: Unques congie ne demanda, de ceo fist-il pechie et mal qui cun pere deschevacha, mais qu'il ne'l reconoist pas; s'il le *conust* ja ne'l *tochast,* car d'autre chose *l'areisnast.* — Afr. Lied, hrsg. v. Mätzner p. 147: Si jou *seusse* que li congies me tourmentast ensi, *s'alaisse* a Dieu grasses rendre. — Aus der ältesten Prosa: L. quatre livr. d. rois (ed. Roux de Lincy) p. 363: Mais ses humes se acosterent a lui, si li distrent: Bel pere, si li prophete le *deist* que grant chose . . . feisses, faire la *deusses;* maimement quant il ne dist fors tant . . . (der lat. Text hat: si dixisset . . . facere debueras). — pag. 187: Respundi Joab: Si tu l'veis, pur quei . . . ne l'oceis? e jo te *dunasse* vint sicles d'argent (ego tibi dedissem). — Livre de Job (ibid.) p. 444: Et cil Hisboseth ne *morust* ja de ceste mort, se il n'oust une femme mise a la porte de sa maison. — Diese plusquamperfectische Verwendung des Imperf. conj. hat sich ziemlich lange erhalten, noch bei Chrestien von Troyes begegnen wir zahlreichen Belegen. Chevalier au lyon hrsg. v. Holland v. 86: Certes, Kex, ja fussiez crevez, fet la reine, au mien cuidier, se ne vos *poissiez* vuidier del venin, dont vos estes plains. 263: Et je li dis: „Volentiers, sire! | (Que honte *fust* de l'escondire.) | „Petit por mon oste *feisse* | Se c'est don li *escondeisse,*" wo durchaus keine Veranlassung vorliegt, die 2. Zeile in Klammern und die beiden letzten in Gänsefüsschen einzuschliessen, sondern alle drei viel natürlicher als an die Zuhörer gerichtete Bemerkung gefasst werden. 1235: Certes, se tu fusses mortex, n'*osasses* mon seignor atendre; qu'a lui ne se pooit nus prendre. — Ferner v. 939, 1275, 1422, 6104. Siehe auch die von Tobler in dem von ihm herausgegebenen Bruchstück

des Chevalier au lyon (Programm der Cantonsschule zu Solothurn $18^{61}/_{62}$) angemerkten Stellen v. 149, 219, 257, 258.*)

Provenzalisch. Rec. d'anc. text. p. 37: Alquant cujaven, car Judas avia las borsas, que Jesus li *diisses*. (Der lat. Text — Evangel. Johannis 13, 29 — hat dixisset, die andern beiden Uebersetzungen agues dit). — Btsch, chr. 13, 19: Si eu no *vengues* e agues parlat a euz, non agren pechat. — Gir. 757: Si forsa lhi *creges, fezis* lhi lah. 2315: Jeu vos en jur . . . se sai *vengues* messatges autre que vos, que

*) Bei Besprechung des Imperf. conj. in Bedingungssätzen erinnert Mätzner, frz. Synt. I, 97 an die im Lateinischen bisweilen vorkommende Anwendung des Imperf. conj. statt des gewöhnlichen Plusqpf. conj. Bekannt ist die Stelle aus Cicero, Fin. 5, 3: Quod si quis Deus diceret, nunquam putarem, me in Academia tamquam philosophum disputaturum. Wenn mir ein Gott gesagt hätte . . . so hätte ich es nicht geglaubt. Miraretur qui tum cerneret. Liv. 34, 9. Noch bekannter in Sätzen wie: quid facerem, was hätte ich thun sollen. (Siehe hierüber Krüger, Untersuch. p. 263; Gronow zu Livius 34, 11; Corte zu Sallust, Jug. 59, 3; Holtze, synt. II, 73; Etzler, Spracherörterungen, passim.) Diez, Gr. III, 330, Anmerk. lässt es unentschieden, ob sich in den romanischen Fällen eine lateinische Sprachsitte erhalten habe, oder ob das Imperf. conj. noch in der Bedeutung eines Plusqpf. stehe. Die letztere Annahme scheint die natürlichere. Denn wenn man erwägt, wie selten doch im Ganzen der erwähnte Gebrauch des Imperf. conj. in der lateinischen Litteratur ist, wie häufig er dagegen in der altromanischen sein würde, so dass die Anzahl der romanischen Fälle die der lateinischen unverhältnissmässig überträfe, wenn man ferner erwägt, dass die der lateinischen Ausdrucksweise zu Grunde liegende Anschauung — ein *quid facerem* ist aufzufassen als das in die Vergangenheit gesetzte *quid faciam* — in den neuern Sprachen gar nicht vorhanden ist, so ist es äusserst unwahrscheinlich, dass ein im Latein nur ausnahmsweise vorkommender und auf einer den neuern Sprachen fremden Anschauungsweise beruhender Gebrauch auf eine Zeit lang hier derartig an Ausdehnung sollte gewonnen haben, dann aber ganz spurlos verschwunden sein. Gerade weil die Anwendung der in Rede stehenden romanischen Form an Stelle der umschriebenen wegen der ihr im Lateinischen eigen gewesenen plusquamperfectischen Bedeutung so nahe liegen musste, und weil wir ausserdem in andern Fällen ganz unzweideutige Beweise von dieser plusquamperf. Bedeutung haben, wird man nicht umhin können, dieselbe auch hier anzuerkennen. Andererseits ist jedoch auch nicht zu läugnen, dass mitunter geradezu das einfache Tempus an Stelle des umschriebenen gesetzt sein mag, ohne dass dabei noch immer die latein. Bedeutung gefühlt wurde. Namentlich wird man vieles auf Rechnung der grössern Freiheit dichterischer und besonders epischer — weil mehr naiver — Redeweise zu setzen haben. Wenn z. B. der Dichter sagt im Rolandslied v. 898: de vasselage est-il ben alosets; fust chrestiens, asez oust barnet, so versetzt er sich in seinen Gegenstand so lebhaft hinein, dass er die Handlung gleichsam als in der Gegenwart stattfindend sich vorstellt. Das *fust* und *oust* ist daher aus demselben Grunde für das Plusquamperf. gesetzt, aus dem das voraufgehende Praesens *est* für das Perfect steht.

del pe o del ponh lo *fezes* blos. — 3963: Si l'agues ferit Bos, se Folques no *fos*. — 3712: Si no fossetz, don Peire, mon don tramis, e si Folques, mos fraire, no me *tengues*, tal vos agra donat e mieh cel vis que lo ulhs de cel cap vos en *salhis*. — 6615: E Girarz, quant l'auzi, si s'agrenis, e si *tegues* la spaza, un en *feris*. — 8233: Se Folques no i *vengues*, mal fora anat. — Fierbr. 165: Anc dieus no fe en terra lunh melhor cavayer: si *volgues* Jesus creyre ni son cors bategier, el valgra be per armas Rollan e Olivier. — 367: Car els no volc creyre de dieu que mort *sufris*. — 983: Si *volgues* adorar lo digne rei Jesu, no fo anc cavayer de pu fera vertut. 1375: Per lo mien esien ja foran tut montat per anar ajudar Olivier lo lauzat, si no *fos* lo rey Karles que lor o a vedat. — Flam. 28 (Rec. d'anc. text.): De juglars i ac tan gran rota que si *fosson* tan ric de cor, con las paraulas son defor, cavalgar pogran a Domas. — 34: E qui la volc aver en dos, aver la poc, sol *disses* tan (er hätte nur soviel zu sagen brauchen). — 254: Mais si *pogues* traire a cap que sol un mot ab lei *parles*, noil calgra si pois dejunes. — Peire Vidal ed. Bartsch p. 71: Qui ben comens'e poissas s'en recre, melhs li fora que non *comences* re. —

Italiänisch. Dante, Inf. 24,34: E se non *fosse*, che da quel procinto più che dall' altro, era la costa corta, non so di lui, ma io sarei ben vinto. — Purg. 29,112: Tanto salivan, che non eran viste; le membra d'oro avean, quanto era uccello, e bianche l'altre di vermiglio miste. Non che Roma, di carro così bello, *rallegrasse* Affricano, overo Augusto; ma quel del Sol saria pover con ello. — Ariost, Orl. 4,28: Chi fosse il negromante ed a che effetto *edificasse* la rocca. (Diez, Gr. III, 330, Anmerk.) — Boet. di Rain. 449: Alcuni delli presciuni non erano colpati che . . . *facessero* peccati. — 740: Dannome incolpaminto, che io al mio signore *facesse* fallimento. — 789: Hor chi *vedesse!* Wer da gesehen hätte! So oft. Vergl. auch die von Nannucci, verbi pag. 303 angeführten Beispiele.*)

Spanisch. Cid. 583: Di guisa va Myo Çid comno si *escapasse* de arrancada. — 2741: Qual ventura serie esta si *ploguiesse* al Criador, que asomasse essora el Çid Campeador. — 2774: Sabet bien que si ellos le *viessen*, non escapara de muert. — 3319: Si yo non *vujas* el

*) In Betreff der äussern Form des ital. Imperf. conj. ist zu Diez, Gr II, 161 zu bemerken, dass dieses Tempus bei der starken Conjugation auch noch in einer Gestalt vorkommt, die sich dem lat. Plusqpf. conj. genau anschliesst. So steht im Boet. di Rain. neben facesse auch fecesse und fissesse (v. 303 und passim); ebenso dissesse 1115; fecesse 1177; missesse 1207; dieser Bildung entspricht die ebenfalls vorkommende Perfectform fecemmo statt facemmo v. 550 u. 552. Auch bei Nannucci, Verbi, ist derartiges verzeichnet, p. 629 fecesse; p. 731 trassisseno.

moro te jugara mal. — Gonz. di Berc. S. Dom. 73: Quando non lo *leyesse,* deçir non lo querria. — 172: Dabanle todos tanto quanto menester avia, vivrie, si lo *dexassen,* en esso que tenia, mas el mal enemigo esso non lo queria. — 355: Dabanle yantar mala, e non buena la cena, combrie, si gelo *diessen,* de grado pan davena. — Alexand. 900: Si *sapiessen* los griegos de qual rayz venides . . . no vernien buscar en qual terra vivides. —

Portugiesisch. Lusiad. II, 102: Que já ouviu dizer que n'outra terra com gente de sua lei *tivesse* guerra. — IV, 1: Peza-lhe que tão longe o *aposentasse* das Europeas terras abundantes a ventura . . . —

Es ist hier der Ort, die Frage, ob das romanische Imperf. conj. nicht noch heute etwas von seiner ursprünglichen Bedeutung an sich habe, näher ins Auge zu fassen. Unter anderen hat Herling (Vergleichende Darstellung der Lehre vom Tempus und Modus, Hannover 1840) sich hiermit beschäftigt. Bei seiner Ansicht, dass in dem französ. Indicativ des Imperf. sowohl die Bedeutungen des Indicativs als auch des Conjunctivs desselben latein. Tempus zusammengefallen und enthalten seien, und dass die dem latein. Plusqpf. conj. entlehnte Form der Plusqpf.-Bedeutung viel näher stehe als dem Imperf. und nur in gewissen Fällen, theils in Folge von Uebertragung, theils um Verwechselungen zu vermeiden, an Stelle jenes eigentlichen, mit dem Indicativ gleichlautenden Imperf. conj. angewandt worden sei, bei dieser seltsamen Ansicht, mit der er auch, wie es scheint, ganz allein steht, musste er natürlich suchen, der aus dem lat. Plusqpf. stammenden Form eine möglichst eigenartige und der ursprünglichen nahe bleibende Bedeutung zu vindiciren. Er sagt daher pag. 141 seines übrigens scharfsinnig geschriebenen Buches: „Es lassen sich unstreitig viele Stellen anführen, wo es entschieden die Bedeutung des lat. Plusqpf. conj. hat, z. B. Je n'ai pas dit que ma soeur se *portât* bien lorsque vous l'avez vue.“ Abgesehen von derartigen vereinzelten Beispielen, die mehr auf die subjective Auffassung des betreffenden Schriftstellers als auf einen allgemeinen Sprachgebrauch zurückzuführen sind, gibt es allerdings eine ganze Klasse von Fällen, wo man bei dem ersten Anblick das lat. Plusquampf. vor sich zu haben glaubt. Es sind dies Relativsätze nach den allgemeinen Ausdrücken: es gibt nicht, es sind nicht u. s. w., z. B. A l'époque où nous sommes arrivés, il n'y avait plus rien en Germanie qui *fût* capable de retenir les hommes et de les fixer au sol. Auch von diesen sagt Herling, dass das Imperf. conj. hier gemäss seiner Abstammung aus dem lat. Plusqpf. conj. auch in dessen Bedeutung stehe. Dagegen lässt sich jedoch einmal bemerken, dass bei präsentischer

Fassung dieser Sätze der Conjunctiv des Präsens stehen würde, bei praeteritaler also der Conjunctiv des Präteritums eben so wenig auffallen kann. Ferner aber kennt das Französische auch den Conj. Plusqpf. in solchen Sätzen und sagt: Il n'y avait personne qui *eût été* meilleur. Nur wenn zwischen diesen beiden Ausdrucksweisen gar kein Unterschied bestände, müsste man Herling Recht geben; nun besteht aber ein solcher unzweifelhaft: es ist ungefähr derselbe, den wir im Deutschen machen zwischen: es gab Niemand, der besser *war*, und: es gab Niemand, der besser *gewesen wäre*. Von der grössern oder geringeren Bestimmtheit also, mit der der Redende etwas behaupten will, hängt die Wahl des Tempus ab. In dem einen Fall haben wir darin den lateinischen Sprachgebrauch, der den Nebensatz als einen Consecutivsatz behandelte und sagte: non inveni hominem qui diceret, im andern Fall tritt uns dieselbe Anschauungsweise entgegen, die wir aus dem Deutschen kennen, das den Nebensatz aus der strengen Zeitfolge loslöst und gewissermassen als einen elliptischen Bedingungssatz oder einen Satz mit mildernder Behauptung auffasst: es gab keinen, der besser gewesen wäre. Zweifeln dagegen könnte man bei ähnlichen Beispielen, sobald sie uns in der altromanischen Literatur entgegentreten z. B. *S. Leg.* 6: Ne fut nuls om del son jovent que mieldre *fust* donc a cels temps. (Das Plusquampf. des Conj. kommt in der alten Zeit in solchen Sätzen nur äusserst selten vor, das Imperf. ist fast das allein gebräuchliche.) Hier, wo die Form des Conj. Imperf. nach unseren frühern Beobachtungen unzweifelhaft noch beide Bedeutungen, sowohl die plusquamperfectische als die imperfectische hatte, wo also die beiden oben erwähnten Ausdrucksweisen durch dasselbe Tempus wiedergegeben werden konnten, ist es unmöglich zu entscheiden, wo man die Bedeutung eines Plusquamperf., wo die eines Imperf. damit verband. Dass die erstere, der deutschen analoge Anschauungsweise auch schon damals Eingang gefunden hatte, beweisen mittellatein. Beispiele wie: *Rec. d'anc. text.* p. 11: Nam illi nec ad placitum adfuit nec nulla persona ad specie sua direxit qui ipso placito *custodisset*. — Mur. I p. 489 a. 1073: Et cum nemo sibi adpresentasset qui exinde *agisset* vel *causasset* . . . petierunt ut . . . Aus der grossen Anzahl solcher Beispiele auch in den übrigen romanischen Sprachen setze ich nur einige her: Im prz. Boet. 95: Anc non vist u qui tant en *retegues*. 178: Hanc no vist omne, ta grant onor *agues*. — Boet. di Rain. 1115: Nesciuno non ci fo che *dissesse* de nono. — Aehnlich ist Dante, Inf. 1,44: Ma non sì che paura non mi *desse*, dass es mir nicht Furcht gegeben hätte. Hierhin gehört auch Inf. 25,6: Da indi in qua mi fur le serpi amiche, perche una gli s'avvolse allora

al collo come *dicesse* . . . wie wenn sie hätte sagen wollen. — Gonz. di Berc. S. Dom. 485: Nunqua vino a él nin infermo nin sano, a qui non *alegrasse* su boca ó su mano. —

Rätoromanisch. Eigenthümlich verfährt der eine Dialect der rätoromanischen Sprache, das Oberländische, in Bezug auf die Anwendung der dem lat. Plusqpf. conj. entnommenen Form. Denn während dieselbe in der engadinischen Mundart ebenso wie in den übrigen romanischen Sprachen die Stelle des Imperf. conj. ausfüllt, ist sie im Oberländer Dialect auf Bedingungssätze beschränkt, und innerhalb dieser findet noch wieder ein feinerer Unterschied statt. Je nachdem nämlich die Bedingung in directer oder indirecter Rede ausgesprochen wird, gebraucht man verschiedene Formen dieses Tempus, deren eine, da sie im Lateinischen nicht vorhanden ist, sich erst im Lauf der Entwickelung der Tochtersprache gebildet haben kann. In allen nicht conditionalen Fällen, wo der Conj. Imperf. angewandt werden soll, hat man zur Bezeichnung desselben eine eigene, nur durch den Endvokal vom Indicativ verschiedene Form geschaffen. Folgende Beispiele, die ich der grammatica elementara del Lungatg rhätoromonsch von J. A. Bühler, I Theil 1864, p. 85 fg. entnehme, werden dies Verhältniss deutlich machen. 1. Imperf. conj.: La fantschella di che igl affon *dormevi* duront che nus lavorarien. 2. Conditionale in directer Rede: Sch'el tscherscher *fluress,* sche *portass* el era tschereschas. — O, sche jeu *fuss* mo sauns. 3. Conditionale in indirecter Rede: Il bab di che il tscherscher *portassi* tschereschas, sch'el *fluressi.* — Es besteht demnach zwischen den beiden Formen des Conditionale dasselbe Verhältniss wie zwischen den beiden Formen des Imperf. Wie man von dem Indicativ Imperf. *dormeva* einen Conjunctiv durch das Moduselement i, das dieser Dialect überhaupt zur Conjunctivbildung verwerthet, formte, so sah man auch das Tempus der directen Bedingung *fluress, portass* als Indicativ an und bildete davon einen Conjunctiv *fluressi, portassi,* den man dann für indirecte Bedingung gebrauchte. Das abweichende Verfahren, das das Rätoromanische seinen Schwestern gegenüber hierin beobachtet, erklärt sich leicht daraus, dass jene Sprachen in der indirecten Redeweise dasselbe Tempus setzen wie in der directen, also den Indicativ z. B. il disait qu'il était vrai . . ., während die rätoromanische den Conjunctiv gebraucht, analog dem Deutschen und vielleicht durch dasselbe veranlasst.*)

*) Die genauere Erforschung der Sache ist durch das Fehlen alter rätoromanischer Sprachquellen fast unmöglich gemacht. Die ältesten Denkmäler des Ahd. jedoch und speciell des Alemannischen, das hier nur in Betracht kommt, zeigen in solchen Sätzen schon den Conjunctiv. Erdmann, Untersuchungen zur

Diesen Unterschied der directen und indirecten Rede beobachtet es nun auch bei hypothetischen Sätzen und weicht darin also wieder vom Deutschen ab, das schon in directer Bedingung den Conj. Imperf. gebrauchte und daher für die indirecte keine besondere Form mehr hatte.

Walachisch. Eine ebenfalls von den übrigen romanischen Sprachen abweichende Behandlung hat unser Tempus im Walachischen erfahren, wo es aus dem Conjunctiv in den Indicativ übertrat: *amavissem* erhielt die Bedeutung von *amaveram* (Diez, Gr. II, 264). Jedoch füllt es nicht allein dessen Stelle aus, sondern daneben ist das gemeinromanische, durch Umschreibung mit habere gebildete Tempus in Gebrauch, und es wäre für die Beurtheilung dieser Erscheinung von nicht geringer Bedeutung zu wissen, ob nicht die Sprache in ihrer ältesten Periode einen Unterschied in der Anwendung dieser beiden Formen gemacht hat, so vielleicht, dass die einfache, aus dem Lateinischen entlehnte Form auf bestimmte Satzarten beschränkt war. Leider fehlen uns die Denkmäler aus jener Zeit und wir sind, da auch die Grammatiken von einem solchen Unterschied nichts wissen, bei dem Versuch, diese Thatsache zu erklären, auf blosse Vermuthungen angewiesen. Näheres hierüber im zweiten Theil.

Mit mehr Sicherheit können wir über das Perfect des logudorischen Dialects im Sardischen: *cantesi, timesi, finesi* urtheilen. Da jedoch die bisherige Ableitung aus dem lat. Plusqpf. Conj. nicht annehmbar ist, so gehört die Behandlung der Frage an eine spätere Stelle (Abschn. III, 5), wo von romanischen Zeitformen bisher unsicherer Abstammung die Rede sein wird.

II. Das Plusquamperfect des Indicativ.

Das lat. Plusqpf. indic. ist ebenfalls in die grosse Mehrzahl der romanischen Sprachen übergegangen, vielleicht würden wir sagen können in alle, wenn uns vom Walachischen und Rätoromanischen ältere Denkmäler erhalten wären; in den vorhandenen findet es sich nicht. Bis auf heute bewahrt ist es nur im Spanischen, Portugiesischen, einigen provenzalischen Mundarten und im Italiänischen in der einzigen Form

Syntax Otfrieds von Weissenburg p. 191 fg. weist nach, dass dort nach den Verben des Sagens, Mittheilens u. a. der Conjunctiv der gewöhnliche Modus ist, der Indicativ ausnahmsweise und in ganz besondern Fällen, wo objectiv der Inhalt der Aussage wiedergegeben werden soll, steht. — Sollte auch das vom Rätoromanischen zur Conjunctivbildung verwandte Moduselement i von Neuem aus dem Germanischen hinübergenommen worden sein (ahd. conj. praet.: nâmi, nâmîs etc.)?

fora*) ausserdem auch wohl noch hie und da in französischen Dialecten.**) Einzelne walachische, dem lat. Plusqpf. ähnlich sehende Perfectformen sind anders zu erklären, wie wir später sehen werden. Seine Function war bekanntlich eine doppelte: es diente einmal als praeteritales Tempus zur Bezeichnung einer vergangenen Handlung und zweitens als conditionales Tempus in Sätzen unwirklicher Bedingung. Obgleich nun beides eigentlich zusammengehört, da das Conditionale ebenfalls ein, freilich nur auf bestimmte Satzarten beschränktes, praeteritales Tempus ist, so kommen doch Fragen dabei in Betracht, namentlich die Frage nach dem Modus, die es nothwendig machen, jedes besonders für sich zu betrachten. Wir behandeln daher zuerst

a. Das Plusquamperfect des Indicativ als rein praeteritales Tempus.

Als solches erscheint es entweder in der Bedeutung eines Plusquamperfects und so hauptsächlich im Portugiesischen und Spanischen,***) oder eines Perfects, gewöhnlich des historischen, ausnahmsweise des logischen, oder endlich eines Imperfectums. Indem wir von dem ersten Fall, wo keine Verschiebung des lateinischen Tempus stattgefunden hat, absehen, beschränken wir uns darauf, die beiden letzten durch Beispiele zu belegen. Wir brauchen dieselben um so weniger nach der präteritalen und imperfectischen Bedeutung zu sondern, als bekanntlich die alte Sprache, der wir unsere Beispiele entnehmen, den Unterschied zwischen Praeteritum (= nfr. Défini) und Imperf. noch nicht so streng ausgebildet hatte und beide promiscue gebrauchte.

Französisch. Die vorkommenden Fälle sind folgende: *Eulalia:* auret 2. 20, furet 18, pouret 9, voldret 21; roveret 22. *Leger:* auuret

*) Nann. sagg. p. 261 bemerkt jedoch bei furano: Desinenza propria della nostra plebe: andarano, salirano, partirano, poterano.

**) In der Recension der Häfelinschen Schrift: die romanischen Mundarten der Südwestschweiz, sagt Cornu (Romania 1873 p. 377): Les formes verbales: fouran, souran, regardées comme des parfaits (fuerunt, sapuerunt) sont bien plus probablement des plusqueparfaits.

***) Diez sagt Gr. II, 172 das ursprüngl. Plusqpf. werde im Spanischen nur in conditionaler Bedeutung gebraucht. Aber Franceson, Gramm. 1850, S. 231 gibt an, dass man es noch gegenwärtig in der Poesie für das Plusqpf. brauche. Und in schwungvoller Prosa sagt Castelar mit Beziehung auf Byron: Las luchas entre los dos séres que lo *engendráran* . . . los desolados castillos donde se *criara* . . . todo esto debia dar . . . una energía demasiado extraordinaria para que no rompiese los límites.

2, auret 10.36, fura 33; fistdra 21, fisdra 21.26, uindra 34; exastra 32, presdra 15; stera estera 39, laisera 21. *Passion:* agre 83, fura 38, fura 105, furet 43, fure 78. 89, voldrat? 42; feira 93, fedre? 47, vengra 21, vegra 37, vengre 100.117, vidra 83, vidrit 34; medre 105, presdre 83. *Alexis:* firet 25. In einigen dieser Fälle z. B. Pass. 105^c würde lateinisch das Plusqpf. stehen; Pass. 38 liegt Conditionale vor. Bei dem im Gormontfragment sich findenden *duerct* ist Gast. Paris in seiner Ausgabe des Alexis p. 30 geneigt, einen Manuskriptfehler anzunehmen. Dasselbe Recht des Zweifelns an der Aechtheit dürfte man wohl in Anspruch nehmen in Bezug auf das einem descendit des lat. Textes entsprechende *dexendre* in Le Roux de Lincy's Ausgabe einiger Sermones Bernhards von Clairvaux hinter den Quatre livres des rois p. 526; auf der vorhergehenden Seite begegnet das Pf. dexendit.

Provenzalisch. Zu Diez, Gr. II, 200 mögen folgende Beispiele hinzugefügt werden. Gir. 81: *Foran* ab lui siei comte e siei baro. O I, 225: *furent.* — 2652: *Fora* presentatz. O IV, 205: *fu* presentatz. — 3062: Gen los en *creira* Karles, si m'ajut deus, el fai venir sos clers, escrihs sos brieus. — 4170: E venc a lui Anchiers . . . *amenera* n . . . O IV, 225: *aducent* l'en. — 4588: E es de mal talan cambaterraz, e *fichera* sa senha . . . e escridet. Fehlt in O. — 5844: No *dera* lo jorn K. sos esperos per Orlhes ni per Chastres ni per Saissos. — 6004: Cel que vol bon aver, Girartz l'en *dera.* — 6460: Quant lo coms pert sas armas . . . molt en *fora* lo coms greus. O IV, 257: lai *remas* enivis. — 7184: Aqui *agran* tal joi que anc n'agro tal. O IV, 266: Aqui *out* grant joie.*) Eine Reihe von Plusquamperfecten im Reim bietet die Tirade v. 3011 fgg., bei O IV, 210, bei L p. 309. Ganz dasselbe, was hier durch das Plusqpf. ausgedrückt ist, steht einige Zeilen vorher v. 2974 fgg. unter Beibehaltung der gleichen Verba im Perfect. Ferner ist diese Stelle auch noch dadurch bemerkenswerth, dass die in Rede stehende Form nicht bloss an Stelle des historischen Perfects, sondern auch des sogenannten Perf. log. steht. 3016: Si Girarz don Boso sai *amenera,* el no volc ni no l saup ni no l conortera. Wenn G. ihn hierher geführt hat, so wollte er es nicht, noch wusste er es. — 3019: No deu perir Girartz, si Bos *pechera* = wenn B. gesündigt hat. Ueber die Tirade v. 3902 fgg. siehe unter Abschnitt III eine längere Auseinandersetzung. Ausser in den schon von Diez a. a. O.

*) O vermeidet die Plsqpf. und behält sie fast nur, wo es nicht gut anders ging, also im Reime. Bei dem plusqpf. Conditionale zeigt diese Handschrift dasselbe Bestreben, wenn auch nicht in so grossem Masse durchgeführt, wie wir später sehen werden.

angemerkten Stellen im Fierbr. und Albigenserkrieg finde ich das Plusqpf. noch Plainte de notre dame v. 121 (Rec. d'anc. text. p. 131): Quan vos *foratz* nat. vengro los pastorels cantan am gaug. Im Ganzen erscheint also das lat. Plusqpf. als praeteritat. Tempus im Provenzalischen noch seltener wie im Französischen; in beiden aber am häufigsten vom Verbum esse, nur so im Fierabras; dass es auch in den heutigen Dialekten des Provenzalischen nicht mehr erhalten ist, wird Abschn. III. 2 gezeigt werden.

Italiänisch. Während die conditionale Bedeutung des Plusqpf. hier häufig genug angetroffen wird, kann ich die praeteritale nur von der Form *fora* belegen. Unter den von Nannucci, Verbi, mitgetheilten, dieses *fora* enthaltenden Stellen bieten folgende jene Bedeutung: p. 266: *Fora* (statt foran) li grilli per omne loco di terra d'Otranto e fecero de lo grande danno. — 283: Perche *fuera* tanto fera contra di Fabio. — 283: Il quale nell' anno passato *fuera* bruttamente occiso.

Spanisch und Portugiesisch. Die plusquamperfectische Bedeutung unserer Form ist in den alten Denkmälern ausserordentlich häufig und hat sich ja, vorzugsweise im Portugiesischen, noch bis heute erhalten. Mitunter jedoch findet sich auch die einfach praeteritale, sei es als Perfect, sei es als Imperfect, wie in den drei vorher behandelten Sprachen. Gonz. di Bere. S. Dom. 323: Si bien non lo complieres, mucho mas te valiera, vevir en atal ley commo tu madre *toviera*. — Roiz 49: Preguntaron al griego, que fue lo que dixiera por sennas al romano, e que le respondiera? Dis: yo dixe, que es un Dios: el romano dixo, que era uno et tres personas, e tal sennal *fesiera*. — Alexd. 904: Un suenno yo *sonnara* que vos quiero cuntar, por ende so seguro ques irán arrancar. — ibd. 1002: *Oviérale* a Dario sa razon recuntada toda su derechura *oviera* recabdada. — Diez, Gr. III. 280 führt an: Muy cerca *fuera* á llegar. — Luego *perdiera* el sentido. — Portugiesisch. Lusiad. II. 103: E como por toda Africa se soa, lhe diz os grandes feitos que *fizeram*, quando nella *ganharam* a coroa do reino, onde as Hesperidas *viveram*. IV. 54: Mas Afonso . . . que a soberbo de barbaro fronteiro tornou em baina e humillima miseria, *fora* por certo invicto cavalleiro, señao *quizera* ir ver a terra Iberia. — Nach Diez a. a. O: Agasalhados *fôram* juntamente o Gama e Portuguezes. (Lus. VII. 66). — Cinco vezes a lũa se *escondêra*, quando a cidade se *rendêra*. —

b. Das Plusquamperfectum des Indicativ als Conditionale.

Man kann hiervon nicht sprechen, ohne zugleich auch das gemeinromanische, durch Umschreibung mit habere gebildete sogen. Conditio-

nale mit in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Nur indem wir die Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte beider ins Auge fassen, können wir uns über die Natur und das Wesen jedes einzelnen Rechenschaft geben. Klarheit hierüber ist aber vor allen Dingen da nöthig, wo, wie im vorliegenden Falle, es darauf ankommt, das Verhältniss der romanischen Tempora zu den lateinischen genau zu bestimmen. Eine eigene Betrachtung des neugebildeten Conditionale (*amare habebam*) würde uns erspart sein, wenn nicht trotz allem dem, was schon über diesen Gegenstand geschrieben ist und selbst nach Mätzners trefflicher Erörterung (Synt. I, p. 106 fgg.) doch noch unaufgehellte Punkte zu verworrenen Vorstellungen Anlass gäben. Manche Grammatiker mögen nicht den Gedanken fahren lassen, dass das romanische Conditionale ein eigener Modus sei, von der Sprache eigens zu diesem Behufe gebildet, und noch Chabaneau in seiner histoire et théorie de la conjugaison française erwähnt von einer Bedeutung und Anwendung desselben als eines Futurs der Vergangenheit so gut wie nichts und kommt daher, da er von der conditionalen Bedeutung als der eigentlichen und ursprünglichen ausgeht, auch zu einer einseitigen Ansicht über die Natur dieses Tempus. Auch Diez, Gr. II, 121 fgg. und III, 330, 355 legt die Sache nicht völlig klar; er sieht darin „ein Tempus, das seiner Bedeutung nach ungefähr dem lat. Imperf. des Conj. entspricht.“ Vor allen Dingen nun muss man festhalten, dass es seiner Bildung sowie seiner ursprünglichen Bedeutung und Anwendung nach ein indicativisches Tempus der Vergangenheit ist, und als solches in einer Reihe steht mit allen übrigen Tempora, also ebenso wie jene in einfachen Aussagesätzen, ohne irgendwelchen hypothetischen Character angewandt werden kann und in der That auch angewandt wird. Die ältesten Spuren dieser Zeitform, als welche ich die gleich folgenden, aus lateinischen Kirchenschriftstellern des 3. Jahrhunderts gesammelten Verbalcompositionen ansehen zu dürfen glaube, zeigen sie fast nur in dieser Bedeutung. Bei Tertullian, Cyprian u. a. nämlich ist die Zusammensetzung eines Infinitivs mit einer Zeitform von *habere,* die meist das Imperfect, mitunter, dem italiänischen Conditionale entsprechend, das Perfectum ist, gar nicht selten; sie steht dort auch bisweilen neben der dem frühern Latein geläufigern Umschreibung, die durch das Particip des Futurs und *esse* gebildet wurde (amaturus eram oder fui). Wie dieses, hatte auch jenes seinen Conjunctiv, auch die passive Form *amari habebam* findet sich nicht selten. Zu beachten ist jedoch, dass alle Beispiele Formen von *habere* nur in Verbindung entweder mit einem Infinitiv des Passivs oder mit dem activen Infinitiv eines intransitiven Verbums enthalten, also nicht in

jeder Beziehung der romanischen Form entsprechen, immerhin aber der erste Ansatz dazu sind. Aus vielen Stellen wähle ich folgende aus: Tertull. adv. Marc. III, 16: Nam quia . . . Christus . . . introducturus erat in terram vitae aeternae possessionem . . . idque . . . *provenire habebat* . . . per Jesum, ideo is vir etiam nominis dominici inauguratus est figura, Jesus cognominatus. — Ibd. III, 11: Tamen . . . si omni modo natus *credi habebat* qui homo videbatur, vane nativitatis fidem consilio imaginariae carnis expungendam putavit. — Ibd. III, 20: Nec enim dispositio expuncta inveniretur, si non ille venisset post quem *habebat evenire*. — III, 22: Quod enim in nomine et spiritu ipsius hodie *fieri habebat*, merito a se futurum praedicabat. — Ibd. IV, 8: Nazaraeus *vocari habebat* secundum prophetiam Christus creatoris. — adv. Praxean XXVI: . . . sufficit eum qui *nasci habebat* ex virgine ab ipso annuntiari angelo filium dei determinatum. — Ibd. XXVII: Id ergo *nasci habebat* quod erat conceptum. — adv. Jud. V: Item in psalmis David dicit: Adferte Deo patriae gentium; indubitate, quod in omnem terram *exire habebat* praedicatio apostolorum. — XI: Aut, nisi ille venisset post quem *habebant expungi* quae nuntiabantur, quae completa sunt, etiam probarentur? — Cyprian I p. 86: Quod sciret homines non solum aqua verum etiam sanguine suo proprio *baptizari habere*. — II, 705: In benedictione Judae significatur hoc idem quod a fratribus suis *laudari* et *adorari haberet*. Vgl. auch den Index zu vol. III des Cyprian pag. 429.

In eigentlichen Bedingungssätzen findet sich diese Form zu jener Zeit noch selten z. B. adv. Marc. I, 22: qui per bonitatem *revelari haberet* si qui fuisset. Häufiger erst in späterer Zeit, z. B. die von Pott, Ztschr. f. vgl. Sprf. XIII p. 143 aus den longobardischen Gesetzen mitgetheilten Beispiele, die zugleich ein transitives Verbum bieten: Quia si invenisset eam pater aut frater . . . scandalum cum eum *committere habuit* et qui superare potuisset, unus alterum *interficere habuit* „würde begangen haben" — „würde getödtet haben". — Quia si vir ejus cum ancillam suam aut cum alia femina adulterassit, mulier ipsa ad palatium *habuit proclamare*. Diese conditionale Bedeutung ist es, die dem romanischen Tempus in den meisten Fällen anhaftet; die rein praeteritale Anwendung, wie wir sie in den früheren lat. Beispielen sehen, findet sich im Ganzen selten, gewöhnlicher ist die Umschreibung mit dem Hülfsverbum devoir. Sa principale attention se porta sur son fils unique qui avait annoncé presque dès le berceau ce qu'il *devait être* un jour. — Chose curieuse, l'homme qui *devait* un jour *imposer* à tous les états de la Germanie les dures lois bureaucratiques et militaires de la Prusse,

cet homme n'a jamais pu s'astreindre aux devoirs scolaires . . .*) Für solche Fälle hätte seiner ursprünglichen Natur nach das romanische Tempus ausreichen sollen; allein in Folge seiner häufigen Anwendung als Conditionale war seine rein praeteritale Bedeutung eines Imperf. Futur. mehr und mehr abgeschwächt worden, so dass man sich da, wo es darauf ankam, diese besonders hervorzuheben, der Umschreibung bediente. Dass die praeteritale Bedeutung durchaus nicht etwa verloren gegangen ist, beweisen Sätze wie: Le temps était court . . . la nuit restait seule pour se préparer au combat . . . l'ennemi *commencerait* l'attaque avec toutes ses forces . . . Eugène *resterait* avec son monarque. — Altromanische Beispiele sind: Eulal. (Bartsch, chr. 5, 4): Ell' ent adunet lo suon element. Melz *sostendreiet* les empedementz qu'elle perdesse sa virginitet. — Lusiad. III, 43: Em nenhuma outra cousa confiado señao no summo Deos, que o céo regia: que tão pouco era o povo baptizado que para um só cem Mouros *haveria* = dass gegen

*) Wollten wir im Deutschen das romanische Tempus nachbilden, so würde es entsprechend dem Futur *je ferai* = *ich werde thun,* lauten müssen: *ich wurde thun*, eine Redewendung, die wir jetzt nicht mehr gebrauchen, die aber der alten Sprache wohl bekannt war. Vgl. Grimm, Gr. IV, 7. 92: suochen wart; wart frâgen; grîfen wart. Auch in heutigen Volksdialekten hört man diese Zeitform noch oft gebraucht; in meiner Heimath (Mecklenburg) sagt man z. B. As hei dat dân har, dun *wür* (= wurde) *hei* üm sik *slân* = als er das gethan hatte, da begann er um sich zu schlagen. Wenn jedoch Schmitz in seiner fr. Grammatik, Berlin 1867 p. 216, der ebenfalls auf diese deutsche Eigenthümlichkeit hinweist und das dialectische: es wurde regnen = es begann zu regnen, anführt, dieselbe mit dem romanischen Tempus in Parallele stellt, so geht er entschieden zu weit. Die deutsche Ausdrucksweise hat, wie vorstehende Beispiele zeigen, nicht den Sinn eines Imperfect. Fut., einer werdenden Vergangenheit, sondern drückt vielmehr den Beginn, das Eintreten, das Geschehen einer Handlung aus, ganz genau entsprechend der ursprünglichen Bedeutung des Zeitwortes *werden* = *geschehen.* Weit treffender ist der Hinweis Grimms auf das französ. *fut* mit folgendem Infinitiv, wie es z. B. in folgendem Satz entgegentritt: Molière ne se découragea pas. C'était à qui, parmi les courtisans, obtiendrait de lui une lecture de sa pièce. Il *fut* la *lire* au légat du pape et à ceux des évèques auprès desquels il put trouver accès; oder: Remarquons cependant que, dès les temps où *fut écrire* notre chanson, cette règle commencait déjà. Hier hat *fut* ganz dieselbe Bedeutung eines Praeteritums von dem Praesens *werden* = *geschehen,* nicht von dem Praesens *sein.* Wir müssen uns also dabei beruhigen, dass das Deutsche ein dem romanischen Conditionale genau entsprechendes Tempus nicht hat und nie gehabt hat, wenn auch Anklänge daran vorhanden sind, wie Ulfil. Luc. 6, 16: saei *varth galevjands* ina, wo jedoch wieder das Particip statt des Infinitivs die Analogie stört, und selbst das folgende, ganz genau das romanische Tempus zeigende Beispiel Mc. 10, 32: thoei *habaidedun* ina *gadaban* = was ihm widerfahren sollte, ist wohl nur ein vereinzeltes, die lat. Sitte nachahmendes.

einen hundert Mauren zu stehen hatten. Berc. S. Dom. 284: Domingo . . . prophetaba la cosa, que *avenir avie.* Dieses letzte Beispiel bildet, sobald man den Nebensatz: que avenir avie, als nicht aus dem Sinne des Schriftstellers, sondern aus dem des Domingo gesprochen auffasst, den Uebergang zu Sätzen wie: il disait qu'il viendrait, in die sich die imperf. futurische Bedeutung unserer Zeitform hauptsächlich gerettet hat. Denn es ist klar, dass wir es hier ebenfalls nur mit einem Tempus der werdenden Vergangenheit, nicht mit einem Conditionale, zu thun haben. Der Indicativ in solchen Sätzen ist ja romanische Eigenthümlichkeit, und ein: il disait qu'il viendrait ist, was den Modus anbetrifft, genau ebenso aufzufassen wie: il disait qu'il avait un livre, „er sagte, dass er ein Buch hätte" und „er sagte, dass er zu kommen hätte". Interessant ist hier die Uebersetzung einer Bibelstelle Joh. XIII, 11 im Rec. d'anc. text. p. 34: Sciebat enim quisnam esset qui traderet eum, die der eine Uebersetzer mit einem Impf. Fut., ein anderer mittelst einer Umschreibung wiedergibt: Sabia cals era chi lo *trairia* und Sabia cal era aquel quel *devia livrar; trairia* ist aus dem Sinne des Satzsubjectes, *devia livrar* aus dem des Schriftstellers gesetzt, und dies wird auch zugleich dafür massgebend sein, wie weit man in der Anwendung der romanischen Zeitform als Impf. Fut. in der heutigen Sprache gehen darf. Ueberall, wo die im Werden begriffene Handlung der Vergangenheit als in einem Abhängigkeitsverhältniss befindlich dargestellt werden soll, mag dasselbe nun direct ausgedrückt sein wie in: il disait qu'il viendrait oder irgendwie hinzugedacht werden wie in dem oben angeführten: Le temps était court . . . l'ennemi commencerait l'attaque . . ., gebraucht man das Imperf. Fut., da aber, wo das nicht der Fall ist, wo der Schriftsteller ganz objectiv erzählen will, wird man eine Umschreibung mittelst eines Hülfsverbums wählen wie in der zweiten der beiden Uebersetzungen: sabia cal era aquel quel devia livrar. So hat ein feines Sprachgefühl instinctiv die Anwendung der in Rede stehenden Zeitform als eines Imperf. Fut. auf bestimmte Fälle beschränkt, geleitet durch das jeder Sprache innewohnende Bestreben, jedem einzelnen Tempus eine möglichst scharf abgegränzte Sphäre seiner Thätigkeit zu geben.

Gehen wir nunmehr zu der Verwendung dieser Zeitform als eines conditionalen Tempus über (si j'avais — je donnerais), so sieht man auf den ersten Blick, dass wir den frühern Beispielen gegenüber es hier mit einer Verschiebung der Zeitsphäre aus der Vergangenheit in die Gegenwart zu thun haben. Es ist nun freilich ein in vielen Sprachen beobachteter Vorgang, dass sie in hypothetischen, auf die Gegenwart bezüglichen Sätzen ein Tempus der Vergangenheit gebrauchen; aber

sie alle wählen doch entweder den Conjunctiv desselben wie z. B. das Lateinische: si haberem — darem oder drücken die Modalität auf andere Weise aus, wie z. B. das Griechische durch das im Nachsatz, mit dem wir es vorerst hier nur zu thun haben, hinzutretende Wörtchen *ἄν: εἴ τι εἶχον ἐδίδουν ἄν,* und kann dies daher mit dem Romanischen nicht in Parallele gestellt werden, auch nicht in dem eingeschränkten Masse, wie L. Tobler thut in seinem Aufsatz: Ueber Tempus und Modus, Ztschr. f. Vkpsych. II, den man überhaupt hier vergleichen möge. Die romanischen Sprachen allein setzen den Indicativ. Wie nun kamen sie dazu, mit einer solchen Uebereinstimmung den latein. Gebrauch des Conjunctiv zu verlassen und nicht von dem indicativischen *je donnerais* für diese Sätze ein conjunctivisches *je donnereusse,* wie es französisch lauten würde, zu bilden,*) mit einem Worte, wie konnten sie ein indicativisches Tempus als modales verwenden? Allein die Modusverschiebung, die wir hier vor uns zu haben glauben, ist in Wirklichkeit keine, und der ganze, beim ersten Blick so auffallende Vorgang lässt sich auf eine schon aus den alten Sprachen bekannte Erscheinung zurückführen. Geht man auf die ursprüngliche, in der Zusammensetzung mit *habere* liegende Bedeutung dieses Tempus zurück, so ist es klar, dass darin etwas mehr als die blosse Bezeichnung der Zukunft vom Standpunkt der Vergangenheit aus lag. *Habere* mit folgendem Infinitiv hatte ursprünglich sowohl bei dem Futur der Gegenwart als dem der Vergangenheit noch den Nebenbegriff des mit Gewissheit oder Nothwendigkeit Eintretenden, des billigerweise zu Erwartenden, fast des latein. *debere; habeo dicere* sagte mehr als das blosse *dicam, habebam dicere* mehr als das blosse *dicturus eram.* Später freilich ging dieser Nebenbegriff mehr und mehr verloren und machte der einfachen futurischen Bedeutung Platz. Dass dieser Begriff in der That dem *habere* in jener Zusammensetzung zukommt, zeigt einerseits der Umstand, dass es oft als Uebersetzung des griech. *ἤμελλε* auftritt, z. B. Luc. 19, 4: quia inde habebat transire (cf. Rönsch, p. 448), und dass auch innerhalb des Lateinischen *debere* selbst an seine Stelle tritt, wie Lex sal. append. p. 171 cap. VI, a. 819: et si cuilibet ecclesiae eam tradere rogavit, cohaeres

*) Dieser Conjunctiv wird in der That in einzelnen oberitaliän. Mundarten angetroffen, so z. B. nebeneinander *vorea* und *vorese,* freilich ohne dass ein Unterschied in der Anwendung bemerkbar wäre. Häufige Beispiele siehe in den im Archiv. glottolog. v. Ascoli herausgegebenen rime genovesi (Band II, Heft II). Auch im Sardinischen sagt man gleichbedeutend: si potere, dia und diere mandigare (= debebam und deberem) wenn ich könnte, würde ich essen. (Spano, ortografia sarda I, 87.)

ejus eam legem cum illa ecclesia de praedicta hereditate habeat quam cum alio coherede suo habere debebat = welche er würde gehabt haben; sowie andererseits das Verfahren, das andere romanische Sprachen bei der Bildung der entsprechenden Zeitformen eingeschlagen haben. So bildet das Walachische sein Futurum und Imperf. Fut. mit *velle,* das Sardische mit *debere;* nur letzteres, da heute wenig üblich und meist durch das gemeinromanische *habere* ersetzt, bedarf einiger Belege. Aus sehr alter Zeit: Mon. H. P. X p. 192 a. 1116: che querrerent ponner grande perdonu a totu cuddas personas qui con devossione *deviant venner* = welche kommen würden. — Ibd.: Et per ogni episcopu poserunt unu anu et una barantina a pena et a culpa per caduna volta qui *deviant venner* a visitare . . . faguende elemosine de sos benes issoro segundu so podere qui *deviant haver* sos christianos. — Auch in den germanischen Sprachen finden wir diese Bildung der Future mit einem Verbum des Wollens oder Sollens wieder. Das Englische hat ja noch heute sein: I shall, thou wilt — I should, thou wouldst, und auch in dem deutschen: das sollte ihm theuer zu stehen kommen, ist *sollte kommen* nichts weiter als ein Imperf. Futur. *Will,* fast = dem heutigen *werde* als Hülfsverb im Futur verwandt, begegnet uns im Mittelhochdeutschen.*) — Allen diesen Bildungen ist die gemeinromanische Zusammensetzung mit *habere* vollkommen parallel zu stellen und konnte sich bei *debere* im Sardischen, bei *shall* und *will* im Englischen, bei *vrea* im Walachischen der Begriff des Müssens, Sollens und Wollens so weit abschwächen, dass er in den des blossen Werdens überging, so konnte dies bei *habere* noch leichter der Fall sein. Es kann dies um so weniger auffallen, als ja das allmälige Schwächerwerden und Uebergehen in einen auxilären Character sich gerade bei diesen Verben von Anfang an durch die ganze latein. Literatur verfolgen lässt. Die Abschwächung ihrer ursprünglichen Bedeutung ging schliesslich so weit, dass sie zum blossen Ausdruck der Modalität herabsinken wie: quis potuerat dubitare = quis dubitasset, oder, was im Mittellatein so häufig begegnet: petiit ut ei dare deberem = darem. Die beiden äussersten Bedeutungsgränzen dieser Verba mögen folgende Beispiele zeigen. Ganz

*) Grimm, Gr. IV, p. 181. Aber nicht nur in der 1. Ps., wie Grimm behauptet; die 2., analog fast dem englischen Futur, zeigen folgende Stellen: Arm. Heinr. 634: Und lâ mich bezzern lôn empfân dan ich dich hoere sprechen. Dû *wilt* mîn herze brechen. Senfte mir der rede ein teil. Jâ *wiltû* alles dîn heil an uns verwürken wider got. — 647: Dû gihst dû wellest dîn leben umb unser beide fröude geben: dû *wilt* zewâre uns beiden das leben vaste leiden. Vgl. übrigens zu dieser Bedeutung von will im Mhd. Haupt, Ztschr. XIII, p. 324.

selbstständig bei Plaut. Mil. 546: Erum exhibeas *volo*. — Merc. 495: *potin* ut aliud cures? — Als Modalitätsausdruck, ja fast pleonastisch: Chrest. cheval. 4: Tint cort si riche come rois a cele feste qui tant coste, q'an *doit* clamer la pantecoste. — 116: Toz jors *doit* puir li fumiers. —

Um jedoch nun wieder zu unserer romanischen Zeitform zurückzukehren, so zeigt sich der in dem *habere* enthaltene Begriff des Müssens noch deutlich, wenn wir französische Sätze wie folgende betrachten: Fragm. von Valenciennes (Bartsch, chr. 6, 34): Tu douls mult . . . e io ne *dolreie* de tanta milia hominum? Du klagst und ich sollte, müsste nicht klagen? Der lat. Text hat abweichend: et ego non parcam Ninive civitate? — Rol. 2811: Puis sunt muntet es chevals e es muls, si chevalcherent — que *fereient* il plus? was hätten sie mehr thun sollen? Ebenso 603, 1183, 2966. Halten wir also die ursprüngliche Identität eines *habebam dicere* mit einem *debebam dicere* fest und erinnern uns an einen gewissen Vorgang in den alten Sprachen, wonach es Regel war, von den Verben der Möglichkeit und Nothwendigkeit *posse, debere, decere* und den verwandten Ausdrücken *aequum est, jus est, fas est etc.* in bestimmten Fällen den Indicativ zu setzen, wo andere Sprachen den Conjunctiv wählen, so sind wir der Erklärung unseres Problems ganz nahe. Das Deutsche gibt diesen Hülfsverben die Modusform, welche eigentlich dem die Handlung bezeichnenden Infinitiv gebührte und sagt: ich möchte, könnte, müsste, wollte, auch da, wo das Mögen, Können, Müssen, Wollen in Wirklichkeit stattfindet. In den alten Sprachen jedoch ist der Indicativ die Regel (ausgenommen von *velle,* griech. jedoch auch hier *ἐβουλόμην* ich möchte), da jene Ausdrücke an sich eben die Bezeichnung der Modalität sind, und dieselbe an ihnen nicht noch einmal wieder dadurch ausgedrückt zu werden braucht, dass man sie in den Conjunctiv setzt. Man sagte also: Debes diligentior esse, debebas diligentior esse, in der Bedeutung: du müsstest, du hättest müssen fleissiger sein, weil das Müssen in der Wirklichkeit liegt und nicht dieses sondern das durch den Infinitiv ausgedrückte Factum bedingt wird. In dem Satz: aliter salvus esse non potuit, nisi confugisset ad servitutem, ist „non potuit salvus esse" nur Umschreibung eines conditionalen „salvus non fuisset". Nur aus einem solchen Begriff des Müssens, des mit Nothwendigkeit Eintretenden, erklärt sich auch der Indicativ in der lateinischen Formel *amaturus eram* oder *fui,* wenn sie in hypothetischen Sätzen angewandt wird, wie: Passurus Cyrus grave bellum fuit, si quid in Croesum crudelius consuluisset; niemals wäre hier ein *passurus fuisset* am Platz (vgl. auch Madvigii opuscula academ. altera. Hauniae 1842. pag. 227 fgg.)

Ist es hiernach nun klar, dass die Bildung des roman. Conditionale *habebam facere*, sard.: *debebam facere*, walach. *volebam facere* genau einer lat. Zusammensetzung eines Modusverbums mit einem die Handlung bezeichnenden Infinitiv entspricht und daher das Herübernehmen des Indicativs in die roman. Sprachen nach dem Vorgange des Lateinischen, wenn nicht nothwendig, so doch ganz natürlich war, so bleibt uns nur noch eine zweite Frage zu erörtern, die Frage nach der Zeitsphäre, die beide Sprachen mit den in Rede stehenden Verbalcompositionen verbinden. Zwischen dem roman. *aimerais* und einem latein., ihm entsprechenden *amare debebam* oder *habebam* scheint ein Widerspruch zu bestehen, da ersteres ein Condit. praes. = ich würde lieben, letzteres ein Condit. praeterit. = ich hätte lieben müssen, oder mit der abgeschwächten Bedeutung des *debere*, wie im Sardischen, „ich würde geliebt haben" bedeutet, welche Bedeutung am besten die oben pag. 258 angeführten Beispiele zeigen: quia si invenisset eam pater aut frater . . . scandalum cum eum *committere habuit* u. s. w. Es scheint demnach, dass wir im Romanischen eine Verschiebung aus der hypothetischen Gegenwart in die hypothetische Vergangenheit vor uns haben. Dies ist nun auch in der That der Fall, nur dass diese Verschiebung nicht erst in den romanischen Sprachen eingetreten ist, sondern schon im Lateinischen sich nicht selten findet, wie auch im Gr. ἐξῆν, ἔδει, ἐβουλόμην u. a. mit folgendem Infinitiv in hypothetischen Sätzen die Beziehung auf die Gegenwart oder Zukunft haben. So bei dem lat. *poteram:* Cic. Fin. 1, 7, 7: *poterat* utrumque praeclare, si esset fides in consulibus. Sed tanta est levitas. — Tuscul. 3, 4, 7: ego *poteram morbos* (appellare), sed in consuetudinem non caderet. — Virg. ecl. 1, 80: hic tamen hanc mecum *poteras* requiescere noctem. — Ovid, metam. 1, 679: at tu, quisquis es, hoc *poteras* mecum considere saxo. Vgl. Draeg. p. 271. Aken, Temp. u. Mod. Rostock 1861, p. 56 fgg. — Seneca, natur. quaest. I, 3, 4: *Poterat* enim videri verum, si arcus duos tantum haberet colores. — Greg. v. Tours, III, 15: Utinam me permitteres et forsitan ego *poteram* eum reducere. — Mab. ann. II, 662: Relicta ipsa notitia taliter viri ipsi dixerunt, adquando probi homines judicantes ante ipsum comitem adveniebant ad alias causas judicandas, tunc ista causa melius judicata esse *poterat*. — Ebenso von *velle:* Rev. d. l. rom. II, 29: *Volebam*, si datur mihi de Deo virtus sic in hoc seculo conversare quomodo vos. Ich möchte . . . — Gerade so finden wir nun auch, was für uns besonders wichtig ist, das Imperf. des Indicativ von Verben des Müssens zur Bezeichnung der hypothet. Gegenwart gebraucht. Sall. Jug. 85, 48 . . . dis juvantibus omnia matura sunt, victoria, praeda, laus: quae si dubia

aut procul essent, tamen omnis bonos rei publicae subvenire *decebat*. — Cic. pro leg. Manil. 17: Si Romae . . . privatus esset hoc tempore, tamen ad tantum bellum is *erat* deligendus. — de off. 1, 9, 28: Itaque eos ne ad rempublicam quidem accessuros putat nisi coactos. *Aequius* autem *erat* id voluntate fieri. — Horat. Od. I, 37, 1: Nunc est bibendum . . . nunc Saliaribus ornare pulvinar deorum *tempus erat*. — Sat. II, 1, 5: Ne faciam, inquis, omnino versus? „Aio“. Peream male, si non *optimum erat;* verum nequeo dormire. — Tacit. ann. 1, 42: Nos ut nondum eosdem, ita ex illis ortos, si Hispaniae Syriaeve miles aspernaretur, tamen *mirum* et *indignum erat*. — hist. I, 15: si te . . . adoptarem et mihi *egregium erat* . . . et tibi *insigne*. — 16: Si immensum imperii corpus stare . . . posset, *dignus eram* a quo res publica inciperet. — Senec. de ira III, 28, 1: Age, infelix, ecquando amabis? O quam bonum tempus in re mala perdis! Quanto nunc *erat satius* amicos parare, inimicos mitigare . . . quam circumspicere. — de benef. III, 18, 2: Refert enim, cujus animi sit qui praestat, non cujus status: Nulli praeclusa virtus est, omnibus patet, omnes admittit . . . Quid enim *erat* tuti adversus repentina, quid animus magnum promitteret sibi, si certam virtutem fortuna mutaret? — V, 25, 3: Tacendum *erat* et expectandum, si inter sapientes viveremus. — Arnob. II, 19: Quod si ea quae discimus reminiscentias esse constaret, ut antiquis opinionibus scitum est, *conveniebat* nos omnes ab una veritate venientes unum nosse. —

Man begnügt sich vielfach, gegenüber dieser Anwendung eines Imperf. indic. als Conditionale praes. nachzuweisen, dass in solchen Fällen überall der Begriff des Müssens in der Vergangenheit liege und das Imperfect. indic. daher logisch ganz richtig sei. Einige der obigen Beispiele werden einer derartigen Interpretation auch nicht den geringsten Anhalt bieten. Bei andern sind solche Bemühungen insofern von Erfolg, als bei dem allgemeinen Character dieser Sätze das Sollen, Wollen, Müssen auch schon in der Vergangenheit stattfinden konnte. Hier kommt es dann aber doch darauf an, die Intention des Redenden zu erfassen, und warum will man, was doch im griech. ἔδει, im lat. *poteram* deutlich zu Tage liegt, nicht auch für *debebam* anerkennen? Man kann sich dieser Erkenntniss um so weniger verschliessen, als man sieht, wie in der Folgezeit jene Verschiebung der Modalität auch bei andern als Modusverben auftritt, und das Imperf. indic. derselben zum Ausdruck der hypothetischen Gegenwart gebraucht wird. (Vgl. Grasberger, de usu Plin. Würzburg 1860, p. 104 fgg.; Curtius ed. Vogel, p. 43 fgg.) Das Imperfectum in solchen Sätzen beruht meiner Meinung nach da-

rauf, dass der die Bedingung enthaltende Nebensatz, mag er nun in Worten ausgedrückt sein oder hinzugedacht werden, einen Conj. Imperf. enthält, und hiermit würde sich ein Praes. des Indicativ im Hauptsatz nicht gut vertragen haben. Eine gewisse Attraction also, und weil man überhaupt gewohnt war, im Bedingungssatze das Imperf. zu setzen, machte es auch hier nöthig, wo es dann aus den oben angeführten Gründen im Indicativ stehen musste. Will man aber eine mehr psychologische Erklärung dieser Erscheinung, so sage man mit Tobler a. a. O.: „Der Römer geht in seinem feinen Sinn (für die Sache, nicht für die Person) so weit, die Möglichkeit und Nothwendigkeit gleichsam als ewige, alles menschliche Thun praedestinirende Ordnung aufzufassen, welche zwar für den Menschen bestimmt ist, aber so, dass ihm nichts übrig bleibt, als in dieselbe am rechten Orte sich einzufügen. Wo dies nicht geschieht, da entsteht auch von der Gegenwart aus die Ansicht, als sei eine vielleicht schon lange vor dem Moment des Handelns bestandene Gelegenheit oder Pflicht versäumt worden; daher das Imperfectum.“ —

Nach allem diesem können wir nicht mehr darüber im Unklaren sein, wie die ursprüngliche Bedeutung eines Imperf. Futur: „ich musste thun, ich hatte zu thun“ in selbstständigen Aussagesätzen in die eines Conditionale praes.: „ich müsste thun, ich hätte zu thun“ in hypothetischen Sätzen übergehen konnte. Beide Bedeutungen bestanden und bestehen noch jetzt nebeneinander. So wie das lat. *debebat facere*, frei von jeder modalen, hypothetischen Färbung, ein rein praeteritales, historisches Tempus sein kann, so auch das romanische *il ferait* (seine Anwendung beschränkt sich freilich meist, wie wir früher gesehen haben, auf abhängige Sätze: il disait qu'il ferait), und wie andererseits *debebat facere* mit modaler hypoth. Beziehung heissen kann: er *müsste, würde* thun, so auch das romanische *il ferait*. Mit der vorhin schon besprochenen Abschwächung der Bedeutung ging dann der ursprünglich in beiden Fällen zu Grunde liegende Begriff des Müssens, der Nothwendigkeit, in den des blossen Werdens über, wie es in der sardischen Form *devia fagher* am deutlichsten sichtbar ist. Aus allem diesem geht nun hervor, dass der Name Conditionalis nur eine Function unseres Tempus bezeichnet und zwar die secundäre, mithin also in Anbetracht der sonst üblichen Benennungen der Tempora nach ihrer Verwendung im selbstständigen Satz ein unrichtiger ist und nur insofern einigermassen sich entschuldigen lässt, als allerdings der conditionale Gebrauch den praeteritalen in ganz ausserordentlichem Masse überwiegt. Wir werden im Folgenden, je nach der vorliegenden Bedeutung, die eine oder die andere

Benennung wählen, da aber, wo wir im Allgemeinen von diesem Tempus reden, es Imperf. Futur. nennen.

Es ist hier der Ort, die von Mätzner, frz. Syntax I, 110 wieder angeregte Frage, in welchem Gliede des hypothetischen Satzes unser Tempus seine eigentliche Stelle habe, zu besprechen. Aus der ganzen vorstehenden Betrachtung über Ursprung, Entstehung und Verwendung dieses Tempus geht hervor, dass es nur im bedingten, nicht im bedingenden Satz stehen kann. Der Einwand Mätzners, dass ebenso gut, wie man im Hauptsatz von der werdenden Vergangenheit ausgehe, dies auch im Nebensatz geschehen könne, ist an und für sich zwar ganz richtig, und wir müssten unbedenklich diese Zeitform auch im Nebensatz zulassen, wenn dieselbe weiter nichts wäre als ein Imperf. Futur. Allein nicht darauf kommt es im hypothetischen Satz an, dass es ein Tempus der werdenden Vergangenheit ist, sondern darauf, dass es den Begriff des Müssens, der Nothwendigkeit enthält. Dieser ist es, der die beiden Glieder einer hypothetischen Periode auf's engste mit einander verknüpft, der das modale, das hypothetische Verhältniss bezeichnet: wenn das eine eintritt, so muss und wird unabwendbar, gleichsam nach dem Beschluss einer höhern Macht, auch das andere eintreten. Dieser Begriff der Nothwendigkeit kann natürlich nur im bedingten Satz ausgesprochen werden; im Satz der Bedingung würde er überflüssig und nicht an seiner Stelle sein, abgesehen natürlich von dem Fall, wo diese Bedingung selbst wieder als bedingt hingestellt werden soll wie z. B. *Racine, Phèdre* II, 5: Frappe! Ou si tu le crois indigne de tes coups, si ta haine m'envie un supplice si doux, ou si d'un sang trop vil ta main *serait trempée*, au défaut de ton bras prête-moi ton épée (serait trempée scil. en frappant). Die eigentliche Stelle des Conditionalis ist also im Hauptsatz. Hiermit stimmt denn auch der Sprachgebrauch vollkommen überein; freilich nulla regula sine exceptione (vgl. z. B. Nannucci, Verb. p. 328 fgg.). Nicht aber darf man als solche, wie Mätzner thut, spanische Beispiele, die das aus dem lat. Plusquampf. entlehnte Conditionale enthalten, anführen. Mit diesem hat es, wie wir später sehen werden, eine ganz andere Bewandtniss. —

Wie Vorstehendes, so dient auch folgender Umstand nur dazu, die Uebereinstimmung der romanischen Bildung mit der lateinischen noch weiter zu bestätigen. Schon früher bemerkten wir, dass nur in Folge einer Verrückung der Zeitsphäre ein lat. *debebat* oder *habebat facere* in die Bedeutung „ich müsste oder würde thun“ übergehen konnte, dass es eigentlich, als Conditionale gebraucht, nur „ich hätte thun müssen = ich würde gethan haben“ bedeutet und so im Latein ja auch meistens

gefunden wird. Gerade diese Bedeutung eines Condit. praeterit. hat nun auch das romanische Tempus noch mitunter in der alten Literatur, namentlich der spanischen und provenzalischen. Obgleich nun manche derartige Fälle aus der grössern dichterischen Freiheit und der Einfachheit der alten Sprache zu erklären sein mögen (vgl. das darüber p. 248 Anmerk. gesagte), so glaube ich doch bei andern eine Bewahrung der lateinischen Sitte annehmen zu müssen, die sich in jenen beiden Sprachen vielleicht daraus erklären liesse, dass hier die Bestandtheile des romanischen Tempus noch mehr als gesonderte gefühlt wurden (Infinitiv und Imperf. konnten bekanntlich durch andere Wörter getrennt werden), während in den andern Sprachen diese schon früh in eine Form zusammen gewachsen waren. Nur einige Beispiele: Cid, 63: De todas cosas quantas son de vianda non le *osarien* vender al menos dinarada = sie würden nicht gewagt haben. — 2400: *Veriedes* quebrar tantas cuerdas e arrancarse las estacas = ihr hättet sehen können. — Alexd. 131: Fueron los messageros fiera-miente espantados, ya *querrian,* se podiessen, seer dél alongados = sie hätten gewünscht ferne zu sein. — Berc. S. Dom. 7: Juhan avie nomne . . . amador de derecho, de seso acabado, non *falsarie* su dicho por aver monedado. — 165: Fabló con el abbat el rey don Garçia: abbat, diz, so mal trecho en vuestra abbadia. Por juego, nin por vero nunca lo *cuidaria,* que en esta casa repoyada seria = nie würde ich geglaubt haben. — 172: *Vivrie,* si lo dexassen, in esso que tenia. — 355: Dabanle yantar mala, e non buena la çena, *combrie,* si gelo diessen, de grado pan davena. — 628: Si non porque estaba preso, e bien legado, *farie* malos trebejos. — Gir. L. p. 337: E *ferreie* mei sempres c'un non dist non, quant Dex tramist iluec sire Folcon = und er wollte mich schlagen . . . als Gott schickte, also mehr ein Imperf. Fut. und ähnlich einem lat. Imperf. conatus. — Fierabr. 107: Lo franc caval d'Espanha fo mot gent essenhatz. Pus de lx homes a mortz et afolatz; no l *donaria* lo rey per l'aur de X ciutatz = nicht würde es gegeben haben. — Eigenthümlich, jedoch ebenfalls von einem vergangenen Fall, also als Conditionale praeterit. verwenden es die südwestlichen Sprachen in Sätzen wie: *Tendria* mi amigo hasta veinte años (Diez, Gr. III, 209) er mochte wohl 20 Jahr alt sein. — Mays era de media dia, hora de nona *podria* seer (Alexd. 31). — Ebenso portug. *Serião* tres horas (Diez, Gr. III, 209). Auch diese Sätze sind wohl als Hauptsätze einer hypothetischen Periode zu fassen. Die Bedingung ist latent, etwa: Wenn man sich erkundigt hätte, so wäre er wohl 20 Jahre alt gewesen. —

Ein Umstand muss noch bei der Vergleichung des Romanischen

mit dem Lateinischen in Bezug auf unser Tempus auffallen, nämlich der, dass die neueren Sprachen auch an den Modusverben selbst wieder das modale Verhältniss ausdrücken und sagen: *je devrais, je pourrais, je voudrais avoir,* wo entsprechend dem lat. *poteram, volebam, debebam habere* ein *je pouvais* genügt hätte. In der That findet man nun auch diese Ausdrucksweise, und wieder ist es das Spanische, das sich hier dem Latein am engsten anschliesst, wie folgende Beispiele zeigen. Berc. S. Dom. 145: Jo non lo mereçiendo, rey, so de ti mal trecho, menazas me a tuerto, yo diçiendo derecho, non *devies* por tal cosa de mi aver despecho. — Alexd. 165: Todos los traedores assy deven morir, ningun aver del mundo los deve guarir: todos cuemo a merçed deven a ellos hyr, no los *devia* çielo nin terra reçebir. — 952: Nunca omne *devie* en este mundo fiar, que sabe a sus cosas tan mala çaga dar. — 954: Por ninguna carrera que podiesse seer non *devie* ombre lo de Dios posponer. — Doch sind dies nur Ausnahmen, wovon ich in den andern romanischen Sprachen keine Spur gefunden habe; im Allgemeinen hat auch hier das in jeder Sprache so mächtig wirkende Gesetz der Analogie, sowie die im Gegensatz zur römischen Strenge und Bestimmtheit neu sich bildende Höflichkeit der modernen Idiome das Conditionale vorgezogen und so die Modalität doppelt ausgedrückt.

Dass nun das romanische Imperf. Futur. II (j'aurais aimé) in Bezug auf Entstehung, Anwendung und Bedeutung im Ganzen ebenso zu beurtheilen ist, wie das Impf. Fut. I, versteht sich von selbst. Dennoch macht ein eigenthümlicher Vorgang in der walachischen Sprache es nothwendig, dass wir uns noch einen Augenblick mit demselben beschäftigen. Mussafia (Zur rumänischen Formenlehre, Jahrb. X, 377) weist nämlich nach, dass dort neben der gemeinromanischen Zusammensetzung des Imperf. mit dem Infinitiv: *kụntá-vream* (*vream* = *volebam*) eine andere vorhanden ist, bestehend aus dem mit *habere* umschriebenen Perfect und dem Infinitiv: am vrut kụntá = franz. j'ai eu chanter und bemerkt dabei, dass, während erstere zur Bezeichnung des Conditionale I oder praes. gebraucht werde, diese ausschliesslich als Conditionale II oder praeterit. auftrete: De unde nui am vrut puteá šci = numquid scire poteramus? Der Hinweis Mussafias auf die Aehnlichkeit mit dem italiänischen *averéi* kann uns diese Erscheinung nicht erklären, da ital. — ei ein historisches Tempus = *habui,* wal. *am vrut* aber ein praesentisches = *habeo* **volutum* ist; wir müssen zu dem Zweck die Art und Weise, wie überhaupt die romanischen Sprachen ihre umschriebenen Tempora bilden, und welche Stellung unter diesen das Imperf. Fut. II einnimmt, genauer betrachten. Und da zeigt sich denn,

dass das Fut. II und das Imperf. Fut. II aus der Reihe der übrigen Tempora durch eine ganz abweichende Bildung heraustreten. Die durch Umschreibung gebildeten Zeitformen zerfallen nach Chabaneaus Eintheilung (hist. et théor. de la conjug. fr.) in zwei Klassen, in solche, die mit dem Particip zusammengesetzt sind (tempora praeterit.) und solche, die mit dem Infinitiv zusammengesetzt sind (tempora fut.). Jede dieser Hauptklassen zerfällt nach den Tempora des Hülfsverbums habere in mehrere sich wechselseitig entsprechende Unterabtheilungen, wie folgende Tabelle dies verdeutlichen mag.

Temp. praeterit.	Temp. fut.
Praes. j'ai aimé	j'ai aimer = j'aimerai
Impf. j'avais aimé	j'avais aimer = j'aimerais
Perf. I j'eus aimé	io ebbi amare = ameréi
Perf. II j'ai eu aimé	j'ai avoir aimé = j'aurai aimé
Plusqpf. I j'avais aimé	j'avais avoir aimé = j'aurais aimé

So erhalten wir auf der einen Seite ein Praes. *j'ai aimé* und auf der andern ebenfalls ein Praes. *j'ai aimer;* dem Imperf. *j'avais aimé* entspricht *j'avais aimer;* dem Perf. I *j'eus aimé* im Italiän. *io ebbi amare.* Weiter jedoch geht die gegenseitige Entsprechung nicht; dem nun folgenden *j'ai eu aimé* steht nicht gegenüber ein *j'ai eu aimer,* wie man erwarten sollte, sondern *j'aurai aimé,* nur das Walachische hat richtig ein *am vrut kunta = j'ai eu aimer,* verwendet es aber nicht als Fut. II = *j'aurai aimé* (*amavero*), wie es eigentlich müsste, sondern als Imperf. Fut. II = *j'aurais aimé,* als wenn es lautete *j'avais eu aimer,* das einem folgenden *j'avais eu aimé* entsprechen würde. Die übrigen romanischen Sprachen haben also (wir wollen diesen Punct zuerst betrachten) den einmal im Fut. I und Imperf. fut. I eingeschlagenen Weg beim Fut. II und Imperf. fut. II verlassen. Weshalb? In Folge der engen Verbindung beider Bestandtheile der Formen *j'aurai* und *j'aurais* ging das Bewusstsein der Zusammensetzung verloren, man betrachtete und behandelte die Form wie ein Wortganzes, ähnlich den andern einfachen Tempora *j'ai* und *j'avais.* Wie man nun, um die abgeschlossene Vergangenheit von dem Praesens und Imperfect eines Verbums (aimer) auszudrücken, das Particip desselben mit dem Praes. und Imperf. des Hülfsverbs (*j'ai* und *j'avais*) verband, so verband man auch, um das Futur auszudrücken, das Particip mit dem Futur und Imperf. Futur des Hülfsverbs (*j'aurai* und *j'aurais*). Ein gewisses, jeder Sprache innewohnendes Gefühl für äussere Symmetrie der Formen wird hier am meisten gewirkt haben. Möglich aber auch, dass der Grund tiefer liegt, und dass wir auch hier auf einen lateinischen Vorgang zurückzugehen

haben. Wenigstens möchte ich nicht unterlassen auf die auffallende Uebereinstimmung aufmerksam zu machen, die sich zeigt, wenn man die romanischen Bildungen *j'aurai aimé* und *j'aurais aimé*, wie das deutsche *ich werde geliebt haben* und *ich würde geliebt haben* (vgl. Grimm, Gr. IV, 185; Koch, engl. Gr. II § 47) zerlegt in das Hülfszeitwort und den Infinitiv Perf.

$$\left.\begin{matrix} \text{j'ai} \\ \text{j'avais} \end{matrix}\right\} \text{avoir aimé} = \begin{matrix} \text{j'aurai aimé} \\ \text{j'aurais aimé} \end{matrix}$$

und damit einen lat. Infinitiv Perf. nach den Modusverben *posse, velle* und, was uns hier hauptsächlich angeht, nach *debere, oportere, habere* (in der Bedeutung von Müssen) vergleicht: also *debeo amavisse* und *debebam amavisse* = *ich muss* und *ich musste* (hypoth. *müsste*) geliebt haben, das dann mit der bekannten Abschwächung des *debere* zu einem blossen Ausdruck des Futurs in die Bedeutung eines Futur. II resp. Imperf. Fut. II (oder Conditionale II) überging. So muss diese lateinische Redeweise aufgefasst werden, die sich für die gesammte Latinität, namentlich aber die ältere (vgl. Holtze, Synt. II, 80) und die spätere (vgl. Rönsch, Ital. und Vulgata p. 431, bei den Kirchenschriftstellern z. B. fast auf jeder Seite) durch Beispiele belegen lässt, und die von klassischen Schriftstellern nur in wenigen Fällen consequent (satis est fecisse u. a.), in den meisten theils aus Nachahmung alten Styls (Livius in den Gesetzesformeln), theils aus Versbedürfniss (vgl. Köne, Ueber die Sprache der römischen Epiker. Münster 1840 p. 156, 168, 224) beibehalten ist. Sie muss eine ganz bestimmte und von derjenigen, die den Infinitiv Praesens zeigt, verschiedene Bedeutung gehabt haben, wenn auch der Unterschied nicht mehr überall deutlich hervortritt.*) Es liegt ihr jedenfalls

---

*) Diese Frage des Infinitiv perf. statt praes. ist schon wiederholt Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen, ohne jedoch bisher zu einem allgemein anerkannten Resultat zu führen. Der von Wex, Tac. Agric. p. 149 fgg. bei seiner Beweisführung, dass ein altlateinischer Infinitiv Aoristi mit im Spiele sei, aufgestellten Eintheilung der Infinitive perf. statt praes. in solche, die als Ausdruck einer vollendeten Handlung stehen (satis est fecisse); 2. solche, wo nicht die Handlung selbst, sondern der aus derselben hervorgehende Zustand bezeichnet werden soll (quod possumus ante hiemem dis volentibus perfecisse); 3. solche, wo der Inf. perf. ein Urtheil abgibt (non poenitebit curasse) und 4. endlich solche, wo der Inf. perf. als ein aoristischer Infinitiv aufzufassen ist (ne quis qui Bacchis initiatus esset, coisse aut convenisse caussa sacrorum velit), dieser Eintheilung ist gewiss nicht beizustimmen. Denn bei genauerem Nachsehen wird man finden, dass alle jene Abtheilungen, auf den ersten Blick freilich nicht gleich deutlich erkennbare, Ausdrücke einer und derselben Grundanschauung bieten, nämlich die Handlung als eine vollendete darzustellen. Bei allen soll der Zustand, das Resultat, das aus

die Absicht zu Grunde, die Handlung als eine vollendete, abgeschlossene hinzustellen und diesen Begriff drückte man einer schon früher zur Sprache gebrachten Sitte gemäss am Infinitiv aus und zwar dadurch, dass man denselben in die Verbalform der Vollendung, also in das logische Perfect setzte. Die andere im Latein ebenso häufig zur Anwendung gekommene Sitte verlangte, dass dieser Zeitbegriff der Vollendung am Hülfsverbum allein ausgedrückt wurde, in unserm Falle also ein *debui* und *debueram amare* (debui und debueram sind hier beide logische Tempora). Diesen beiden an sich gleichbedeutenden Ausdrucksweisen steht gegenüber ein *debeo* und *debebam amare* als Ausdruck der einfachen Handlung. Wie nun dieses parallel steht der Bildung der romanischen ersten Futura (*j'aimer-ai; j'aimer-ais*), so entspricht der ersten jener beiden (*debeo* und *debebam amavisse*) die gemeinromanische Bildung der zweiten Futura (*j'ai avoir aimé = j'aurai aimé* und *j'ais avoir aimé = j'aurais aimé*), letztere dagegen (*debui amare, debueram amare*) findet sich wieder in dem walachischen *am vrut kuntá.* Auch hier ist der Begriff der Vollendung nicht am Infinitiv, sondern am Hülfsverbum ausgedrückt, und wir würden nach dem Vorhergehenden hierin eine ebenso regelmässige und berechtigte Bildung erkennen, die keine weitere Erörterung nöthig machte, wenn dieselbe nun auch in der ihr (nach der Tabelle) zukommenden Bedeutung eines Futur II oder sog. Futurum exactum gebraucht würde; allein sie hat die Bedeutung eines Imperf. Fut. II, als lautete sie *j'avais eu chanter.* Unsere Frage praecisirt sich also dahin: Weshalb bildete man nicht zur Bezeichnung

---

der Handlung hervorgeht, nicht die Handlung selbst bezeichnet werden, und man kann daher zur Verdeutlichung der Bedeutung jener obigen 4 Infinitive *fecisse, perfecisse, curasse, coisse,* dieselben gleichstellen einem *esse* + zuständlichem Ptcp. perf. activ. = sein gethan habend etc. Wann und warum nun die Lateiner diesen Ausdruck der vollendeten Handlung wählten, ist nicht in allen Fällen gleich gut ersichtlich, wie es denn auch überhaupt Niemandem auffallen würde, wenn an Stelle aller jener Infin. perf. ein Infin. praes. stünde. Eingehender jedoch lässt sich dieser Punct erst besprechen im Zusammenhang mit andern Erscheinungen des Lateinischen, die wir im 2. Theil der Arbeit betrachten werden. Hier möge es genügen, die Auffassung des Infin. perf. statt praes. als Ausdruck der vollendeten Handlung, der Zuständlichkeit, zu stützen durch eine analoge Erscheinung in den germanischen Sprachen, die, wie ich glauben möchte, eine Entlehnung aus der lateinischen ist. Denn nach Grimm, Gr. IV, 170 fgg. bieten mittelhochd. Denkmäler den Infin. perf. statt praes. nicht bloss nach Praeteritis, sondern auch nach Praesenten jener Modusverben wie z. B. muosen *sîn verlorn;* môste den lîp *haben verlorn;* — mugest *hân erriten;* du muost in schiere *vlorn hân;* ich sol si im schiere *hân benomen.* An allen diesen Stellen steht sonst auch der Infin. praes.

des Imperf. fut. II eine Zusammensetzung, bestehend aus dem Plusqpf. des Hülfsverbs und einem Infinitiv, wie sie z. B. folgender latein. Satz enthält: Qui si aures habuisset aspidis obduratas valentior in cantacionum sibilis obsistere *habuerat* (M. G. II, 177), sondern wählte das umschriebene Perfect, in Folge dessen man doch nur ein Fut. II erhalten konnte? Hierauf lässt sich nichts anderes antworten, als dass das Walachische, in einer späten Periode der lateinischen Sprachentwickelung entstanden, nicht überall logisch richtig aus dem vorhandenen latein. Sprachschatz gewählt, sondern, wenn auch dem Princip nach richtig aufgefasst, doch Erscheinungen missverständlich abweichend weitergebildet habe. — Dass das italiänische, aus dem historischen Perfect und dem Infin. zusammengesetzte Conditionale (canterći) mit der walachischen Bildung nicht zu vergleichen ist, bemerkten wir schon früher; dass dasselbe aber auch nie unterschiedlich von dem andern (canteria)*) angewendet wurde, etwa als Condit. praeterit., beweist der aus der ital. Literatur bekannte Gebrauch dieses Tempus schon seit den ältesten Zeiten, und kann derselbe auch nicht auffallen, weil namentlich im spätern Latein Impf., histor. Perf. und Plusqpf. der Modusverba verbunden mit einem Infinitiv ganz gleichbedeutend gebraucht wurden, sei es als Conditionale praes., sei es als Condit. praeter., sei es endlich als historisches, erzählendes Tempus, wie wir dies später noch ausführlicher sehen werden.

Indem wir nunmehr zu dem im Vorder- wie im Nachsatz hypothetischer Perioden gebrauchten, dem latein. Plusquamperfect indic. entnommenen, romanischen Conditionale übergehen, wie es im Spanischen, Portugiesischen, Altitaliänischen (heute nur noch fora) und Provenzalischen erhalten ist, so hat dasselbe lange Zeit für nichts anderes gegolten als für eine erst von den romanischen Sprachen gebildete Nebenform jenes früher von uns betrachteten Conditionale, bis man, aufmerksam gemacht durch die Formähnlichkeit und ausgehend von lateinischen Sätzen wie: *Perierat* imperium, quod tunc in extremo stabat, si Fabius tantum ausus esset quantum suadebat (Seneca, de ira I, 11, 5.), eben das latein. Plusquamperf. indic. darin erkannte. Man würde nicht das Recht haben, sich auf solche Beispiele zu berufen, wenn vorstehendes

*) Diese heute wenig gebräuchliche Form des ital. Imperf. fut. ist in alter Zeit ungleich häufiger gewesen als man anzunehmen scheint. Man durchfliege nur die bei Murat V u. VI mitgetheilten grossen Gedichte. Diez, Gr. II, 151 setzt nur die 1. und 3 sgl. und die 3 pl. an; Beispiele für die übrigen Personen siehe Nannucci, verb. p. 681 saperiamo; 320 fgg. potriam, doveriamo, vorriamo, sariamo, sarii, 319 fgg. siri', averii.

nur ein vereinzeltes wäre. Denn nur aus einem immer allgemeiner werdenden Gebrauch des Plusqpf. indic. in hypothetischen Sätzen können wir uns seine Herübernahme in die verschiedenen romanischen Sprachen erklären, und es wird darum nothwendig sein, eine Reihe von Beispielen der Art mitzutheilen. In der That häufig setzten Schriftsteller der spätern Latinität an Stelle des gewöhnlichen Plusqpf. conj. den Indicativ desselben Tempus, nicht blos von den Modusverben des Müssens, Könnens u. s. w., wo der Indicativ, wenn auch nicht des Plusquamperfects, von jeher Regel war, sondern auch von andern Verben. So weit sich dieser Gebrauch schon bei guten Schriftstellern findet, scheint er eingeschränkt zu sein auf gewisse Fälle, und zu beabsichtigen, eine Nüance des Begriffs auszudrücken, die der Conjunctiv nicht würde bezeichnet haben. Von den hieher gehörigen Sätzen sind am bekanntesten solche, in denen das Plusqpf. indic. im Vordersatze steht und der Nachsatz durch nisi eingeleitet wird. In späterer Zeit jedoch lassen sich derartige besondere Fälle nicht mehr unterscheiden, und man muss geradezu eine Verwendung des Indicativs Plusqpf. statt des Conj. anerkennen.

Plaut. mil. glor. I, 1, 52: Quid in Cappadocia, ubi tu quingentos simul, ni hebes machaera foret, uno ictu *occideras?* — trin. 117: Quin eum restituis? quia ad frugem conrigis? Ei rei operam dare te *fuerat* aliquanto *aequius,* siqui probiorem facere posses non uti... — Cic. epist. 12, 10, 3: Praeclare *viceramus,* nisi spoliatum . . . Lepidus recepisset Antonium. — off. 1, 23, 81: Nec committere ut aliquando dicendum sit: non *putaram.* — Virg. Aen. II, 55: Et si fata deum, si mens non laeva fuisset, *impulerat,* ferro Argolicas foedare latebras. — Hor. od. II, 17, 27: Me truncus illapsus cerebro *sustulerat,* nisi Faunus ictum dextra levasset. — Tac. hist. 3, 27: *Incesserat* cunctatio, ni . . . monstrassent. — Flor. IV, 3: Et *redierat,* nisi aut Pompejus liberos aut Caesar heredem reliquisset. — Quinctil. 6, 2, 25: Quodsi tradita mihi sequi praecepta sufficeret, *satisfeceram* huic parti . . . — Plin. pan. 8, 5: Atque adeo temere *fecerat* Nerva, si adoptasset alium. — (Siehe mehr Beispiele aus diesen Schriftstellern bei Draeger p. 275. Vgl. auch Aken p. 62 fgg.) Senec. de ira II, 33, 6: *Perierat* alter filius, si carnifici conviva non placuisset. — de benef. IV, 38, 2: Age, si Philippus possessorem illum eorum litorum reliquisset, quae naufragio ceperat, non omnibus miseris aqua et igni *interdixerat?* — II, 12, 2: Parum enim foede furioseque insolens *fuerat,* qui de capite consularis viri soccatus audiebat, nisi in os senatoris ingessisset imperator epigros suos. — Grasberg. de usu Plin. p. 105 führt aus Seneca noch an: Lud. de morte Claud. 6, 1: Et *imposuerat* Herculi, homini minime vafro,

nisi . . . — de benef. VII, 9, 4: Insania viros *superjecerat* nisi . . . — nat. quaest. I, 17, 6: Id (ferrum) impune homines *erucrant,* si solum eruissent. — Tertull. adv. Marc. III, 2: Hoc enim ordinis *fuerat* ut . . . — adv. Herm. 38: *Debuerat* . . . Deus . . . fecisse. — 37: Verba . . . quorum te . . . meminisse *oportuerat.* — Arnob. adv. gent. 1, 63: Qui extrahebat ab tumulis mortuos, huic arduum *fuerat,* letum cui vellet indicere? — 3, 16: Quanto *fuerat* rectius elephantorum his formas, pantherarum aut tigridum, taurorum equorumque donare? 6, 26: Nonne satius *fuerat.* 2, 44: scire autem *debuerat.* — Amm. Marcell. XIV, 3, 2: Quod si impetrasset, fulminis modo cuncta *vastarat.* — Gronow zu XIV, 3, 2 führt an, Ambros. in Serm. 87: Si enim tardius hoc fecisset, interveniente sterilitate civitas sine habitatore *remanserat.* — XIV, 6, 3: Quarum si altera defuisset, ad perfectam non *venerat* summitatem. — XVI, 10, 19: quod obstetrix corrupta mercede mox natum praesecto plus quam *convenerat* umbilico necavit. — XIX, 6, 11: Qui . . . Persarum regem . . ., ni obstitisset violentior casus, in ipsis tentoriis *obtruncarant.* — XX, 11, 11: quae . . . *hebetaverat* mentes ad usque deditionis remedia paene prolapsas, ni resumptis viribus opponenda minaci machinae praeparassent. — Während alle diese Beispiele das Plusqpf. indic. im nicht bedingenden Gliede des Satzes zeigen, habe ich es im bedingenden nur einige Male angetroffen. Cic. div. 2, 8: At id neque, si fatum *fuerat,* effugisset, nec si non *fuerat,* in eum casum incidisset. — *Lucifer* p. 97: Non, inquam, si haec scripta *inveneras,* auderes ad tantam provocare nos inhumanitatem. — p. 145: Si deliquisse eum in te in aliquo *videras,* dimittendum ei *fuerat* illico a te. —

Jedoch aus dem Nachweis dieser Beispiele allein erhellt noch keineswegs die Identität des romanischen mit dem lateinischen Tempus. Die Vergleichung des beiderseitigen Gebrauchs lässt uns noch über einige wichtige Puncte im Dunkeln. Denn während man annimmt, dass das romanische aus dem lat. Plusqpf. indic. entnommene Conditionale gleichbedeutend mit dem durch Umschreibung gebildeten, also als Condit. praes. und zwar vorwiegend im bedingenden Gliede gebraucht werde (vgl. Diez, Gr. III, 356), zeigen die obenstehenden lat. Beispiele gerade entgegengesetzt ein Conditionale praeter. und zwar gewöhnlich im Hauptsatz, selten im bedingenden Glied. Es ist daher die Frage, ob jene Ansicht auch schon für die älteste Zeit der romanischen Sprachen Geltung hat, nothwendig aufzuwerfen, und da ergibt sich aus einer genauen Prüfung der einzelnen Fälle für die frühsten Denkmäler des Spanischen und zum grossen Theil auch des Provenzalischen, dass das romanische

Tempus ursprünglich als Conditionale praeter. im Nachsatze einer hypothetischen Periode angewandt wurde, ganz genau dem latein. Gebrauche entsprechend.

Spanisch. Cid 2774: Sabet bien que si ellos le viessen, non *escapara* de muert = dass wenn sie ihn gesehen hätten, er nicht entgangen wäre. — 3319: Si yo non vujas el moro te *jugara* mal. — Joan Roiz 244: El lobo dixo: como? yo non te *pudiera* tragar, el cuello con mis dientes, si *quisiera* apertar? = ich hätte nicht können, wenn ich gewollt hätte? — 753: Bueno le *fuera* al lobo pagarse con torresno, non *viera* tantos malos, nin *perdiera* su presno = es wäre gut gewesen . . . er hätte dann nicht gesehen noch hätte er verloren. — 99: Si Dios, quando formó el ome, *entendiera* que era mala cosa la muger, non la *diera* al ome por compannera nin del non la *fesiera,* si para bien non *fuera,* tan nobla non *saliera.* — Alexd. 124: Se *podiera* Nicholao, *repentírase* de grado. — 173: El regno de Felipo *fuera* muy mal traydo, si non fuesse el infante tan ayna venido. — 342: Si el ovies fallada mas genta o mejor, a mi non *escugiera* que fuesse su uxor. — 525: *Quesieran* una jornada bien de Troya estar = sie hätten gewünscht ferne zu sein. — 934: Demandó por el ombre que levó el mandado, *fuera* mal escorrido si lo *ovieran* fallado. — 991: En cueta fue Megusar que *quisiera* seer muerto, ca ya avie perdido todol medio cuerpo; pero a don Filotas *fizieral* mal depuerto, si non *fuera* Juneas quel tovo grant tuerto. — 1077: Traya sol vestido cobierta la espada, acostós al rey, cuedól dar grant golpada, *ouierale* por poco la cabeça cortada, sy *alargara* el braço quanto una pulgada. — 1155: Dezien: rey Alexandre, nunca *devieras* nacer, que con el mundo todo quieres guerra tener! — In dieser ältesten spanischen Literatur, so weit ich sie durchgesehen habe, in Cid, Gonz. de Berceo, Alexand. und einem guten Stück des libro de cant. von Joan Roiz, ist mir kein Beispiel aufgestossen, wo das Plusqpf. indic. als Conditionale praes. gebraucht wäre, ausgenommen von den Hülfsverben esse und habere, die aber in Verbindung mit dem Particip perf. pass. als Ganzes doch wieder ein Conditionale praeter. ergeben, wie z. B. Si non, *ovieral dado* venino a bever (Alexd. 600). Vereinzelte Fälle mögen auch von den Modusverben posse, debere, velle u. a. vorkommen.

Provenzalisch. Hier zeigt sich für den Girart, den ich darauf hin genauer untersucht habe, ganz dieselbe Erscheinung; nur treten dem esse und habere noch mit Entschiedenheit jene Modusverben hinzu. Erst spätere Denkmäler zeigen auch von andern Verben das Plusqpf.

indic. in der Bedeutung eines Conditionale praes. Nur im bedingten Gliede kommt dieses Tempus hier vor, also gemäss dem Lateinischen. Gir. 3996: E ac claus son ponh destre e trais son gan, e, se F. no fos, *dera* m'en gran; = wenn F. nicht gewesen wäre, so hätte er mir gegeben. cf. 1445. — 5342: Ja no i *gazanhera* lo reis nien, se no fos la honors. O IV, 240: gaennast. — 5896: E l morgue, quant l'auzit, *volgra* esser lonh. — 4452: Tantas testas ab elmes de bus cebradas, ben en *pogran* levar XV charadas = wohl hätten sie können. — 4016: E *feira* me tost penre que .I. no ditz no, quan dieus trames aqui comte Folco = und er liess mich hängen, als Gott = und er hätte mich hängen lassen, wenn nicht; also ganz nach Art eines lat. sog. Imperf. conatus, wie z. B. Tac. ann. 1, 35: at ille . . . ferrum . . . *deferebat* in pectus, ni proximi prensam dextram vi attinuisseut oder italiän. L'*uccideva* se non fossi venuto. — 5841: K. Martels s'en fui per uns cambos enchausen lo al dos .C. gonfaino. De chabrels vos *membrera* entre bracos. — 709: Aqui *viratz* donar tant colp aperc und so oft cf. 758, 777, ebenso *auziratz pogratz, viratz* = ihr hättet gehört, gekonnt, gesehen. — Auch in andern provenzalischen Denkmälern findet sich noch häufig genug die Bedeutung des Condit. praeter. *Fierbr.* 354: Olivier autz sa votz el enten sos latis et a trayta l'espaza, vas lui venc endemis, e li *dera* tal colp: mas el li defalis, que no l poc acossegre, per que el fremeis = er wollte geben, aber . . . = er würde gegeben haben, wenn nicht. — Ebenso 523: Mot lay *agra* dels nostres e morts e cofondutz: per lo mien essient no s'escapara us, mas . . . — Btsch, chr. p. 300, 19: Cadaus de lor deu aver de las causas del mort la meitat de tot so que li *escaegra,* si aquela persona fos morta ses testament = was ihm zugefallen wäre, wenn gestorben wäre. — 370, 28: E del seyzen el fora (scil. Clement VI) eysament, si agues vescut, *captengra* lo tot dya. — Flam. v. 100 (im Rec. d'anc. text. p. 117): Per so vol cascuns se *levera*, avant mieg manjar, de la taula = wenn es nach s. Willen gegangen wäre, so hätte sich jeder erhoben — v. 117: Si nol fos vergonha trop granda, el eis li *dera* sa carlanda e sa penche e so mirail. — Auch in der Prosa, siehe Serm. limous. (Rec. d'anc. text. p. 43): E Pilatz *deslivrera* lo voluntiers, e diss qu'en eviesso = und Pil. hätte ihn gerne freigesprochen und sagte . . .

Bei Betrachtung dieser Thatsachen kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass die ursprüngliche Anwendung und Bedeutung unseres Tempus die eines Condit. praeter. gewesen ist. Wenn freilich, wie schon vorhin bemerkt, die Modusverba hier eine besondere Stellung einnehmen, und das Plusqpf. derselben schon von Anfang an auch als Condit. praes.

erscheint, so wird sich diese Thatsache für die meisten der vorkommenden Fälle durch folgende Erwägung einigermassen erklären. Solche Sätze, in denen ein Müssen, Sollen, Wollen, Können oder ein ähnlicher Begriff ausgesprochen wird, haben sehr häufig einen allgemeinen Character. „Jede genauere Abstufung zwischen den einzelnen Tempora der Vergangenheit verschwindet in jener an sich zeitlosen Praedestination." (Tobler, Tempus und Modus, Ztschr. f. Völkpsych. II, 29). Das Müssen, Sollen, Können gilt nicht bloss für einen besondern, bestimmten Fall, sondern wird verallgemeinert und kann dann ebensogut in der Vergangenheit wie in der Gegenwart ausgedrückt werden. Wenn ich z. B. den Satz nehme: No la *pogra* comprar toz un emperers, so kann das sowohl heissen „die Rüstung war so reich, dass selbst ein Kaiser sie nicht hätte kaufen können" oder „selbst ein Kaiser könnte sie nicht kaufen." Ein anderer Fall ist der, wo das Müssen u. s. w. sich allerdings auf einen bestimmten Fall in der Vergangenheit bezieht, der aber noch bis jetzt und immer fortdauert, wie: qui extrahebat a tumulis mortuos, huic arduum *fuerat* letum cui vellet indicere? Nicht allein „es wäre ihm (etwa für einen früheren Fall) nicht schwer gewesen," sondern „es würde ihm überhaupt nicht schwer sein". Verba quorum te meminisse *oportuerat* = du hättest dich nicht bloss damals erinnern müssen, sondern du müsstest dich auch jetzt noch erinnern. Melz ti *fura* non fussez naz (Passion 38) = „es wäre besser gewesen", aber auch „es würde besser sein, du wärest nicht geboren." Man begreift, dass hier ein Uebergang von der einen Bedeutung in die andere leicht möglich war. Wenn nun aber die Sprachen, in denen diese Zeitform erhalten ist, in einer späteren Zeit bis heute dieselbe nicht nur von den Modusverben, sondern von allen ohne Unterschied als Conditionale praes. gebrauchen, und das Italiänische auch in seinen ältesten Denkmälern sie nie anders verwendet hat, so ist es klar, dass dieser Umstand nur in Folge einer zumeist erst innerhalb der romanischen Sprachen eingetretenen Verschiebung aus der einen Zeitsphäre in die andere eingetreten sein kann. Wo, unter welchen Umständen und aus welchen Gründen dieselbe stattfand, kann eingehender erst im zweiten Theile der Arbeit erörtert werden. Hier will ich nur aufmerksam machen auf einen Parallelismus zwischen der Verschiebung des Plusqpf. indic. als eines Conditionale und als eines praeteritalen Tempus, wie wir es früher kennen gelernt haben. Jene Verschiebung musste da am leichtesten und frühsten eintreten, wo die Bedeutung des Plusquamperfects als eines rein praeteritalen, historischen Tempus am frühsten verloren ging, und man sich über den Ursprung dieser Form keine Rechenschaft mehr zu

geben wusste, also im Italiänischen.*) Daher erscheint hier nur die dem neugebildeten Conditionale gleiche Bedeutung. Länger schon konnte sich die eines Conditionale II da halten, wo das Plusquamperf. als Praeteritum noch daneben in Gebrauch war, wie im Provenzalischen, am längsten aber da, wo dasselbe sogar noch die alte plusquamperfectische Bedeutung hatte, also im Spanischen. So erklärt es sich auch, dass noch heute das dem Plusquampf. indic. entlehnte Conditionale hier im Spanischen bisweilen als Conditionale II oder praeter. gebraucht wird.

Der zweite Punct, der bei der Vergleichung des romanischen Gebrauchs dieses Tempus mit dem lateinischen auffiel, war seine Stellung. Allein aus den mitgetheilten Beispielen wird man ersehen haben, dass die aus dem heutigen Spanisch und Portugiesisch bekannte Verwendung desselben im bedingenden Gliede keineswegs der alten Sprache schon eigenthümlich war. Vorzugsweise findet es sich dort, der lat. Sitte gemäss, im bedingten Gliede, ja das Provenzalische und Italiänische kennen es nur so. Wenn sich hierdurch der heutige Gebrauch als eine in der Bedeutung und Verwendung dieses Tempus ursprünglich nicht begründete Eigenthümlichkeit kennzeichnet, so noch mehr dadurch, dass er sich im Lateinischen, einige ganz wenige Fälle (vgl. p. 275) abgerechnet, gar nicht findet. Hervorgerufen zu sein scheint er durch den Indicativ im Nachsatz, und möchte ich damit vergleichen den französ. Indicativ Imperf. in hypothetischen Sätzen, auf einen gegenwärtigen Fall bezüglich, einerseits (si j'avais — je donnerais), und das italiänische Impf. indic. auf einen vergangenen Fall bezüglich andererseits (se aveva — avrei dato). Dem franz. *si j'avais* entspricht das spanische *si hubiera* in

---

*) Was das Vorkommen dieses plusquampf. Conditionale im Italiänischen betrifft, so muss es, nach den vorhandenen Stellen zu urtheilen, in früherer Zeit, wenigstens in einzelnen Dialecten, ebenso häufig gewesen sein, wie in den andern romanischen Sprachen. Ciullo d'Alcamo hat es in den 32 Stanzen seines Serventese nicht weniger als 15 Mal. Bei Anton. d. Boetio sehe man unter andern str. 34, 397, 402, 403, 582, 609, 620, 686, 762, 912, 913 etc. Ferner findet man Beispiele mitgetheilt für alle Personen sgl. und plur. bei Nann. verbi p. 323, 325, 475, 513, 657 fg., 705, 777. Aehnlich wie beim Plusqpf. conj. findet man auch hier in der starken Conjugation Bildungen, die auf ein starkes Perfect zurückführen: Anton. di Boet. 609: volsera, 620: creseramo, 913: dolzera. Ciullo d'Alcamo 17: mosera, 25: misera. Vgl. auch hierüber Nann. verbi p. 325: creseri, 777: vuolzera. Durch diese Thatsache möchte die Bemerkung von Diez, Gr. II, 147, dass vielleicht diese ganze nur von Dichtern gehandhabte Zeitform nichts anderes als ein auf das defective Conditionale gepfropftes prov. Reis sei, an Wahrscheinlichkeit verlieren.

verschobener Bedeutung, dem ital. *se aveva* das spanische *si hubiera* in unverschobener Bedeutung = wenn ich gehabt hätte.*) In dem Gebrauch des Spanischen, das, wenn es überhaupt im bedingenden Gliede des hypothetischen Satzes den Indicativ setzen wollte, dem Plusqpf., nicht aber dem mit *habere* gebildeten Impf. fut. diesen Platz anwies, sehen wir zugleich eine Bestätigung unserer oben ausgesprochenen Ansicht, dass letztere Form zufolge des in ihr liegenden Begriffs der Nothwendigkeit nur im Nachsatze ihre Stelle habe. Dieser Begriff war bei dem plusquamperf. Conditionale nicht vorhanden und konnte es deshalb auch in den Vordersatz treten.

*) Im Altfr. war das Impf. indic. im bedingenden Glied des hypothet. Satzes durchaus nicht allgemeingültige Regel. Das Oxforder Rolandslied setzt nie den Indicativ, sondern nur den Conjunctiv (899. 1717. 1728. 1760. 1769. 1804. 3439. 3441. 3764), und es scheint, dass auch hierin das Französische mit den Schwestersprachen ursprünglich ein gleiches Verfahren beobachtet hat und erst später, wohl durch Einwirkung des Indicativs im Nachsatz, zu dem allgemeinen Gebrauch des Impf. indic. vorgeschritten ist. Umgekehrt findet sich bekanntlich der Indicativ bei den andern romanischen Sprachen bes. dem Provenzalischen nicht selten im bedingenden Glied.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.